

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 34

Berlin, den 24. August 1929

4. Jahrgang

## Ist die hohe Arbeitslosigkeit unabänderlich?

Die Unterstüfung der Arbeitslosen ist zurzeit heftig umstritten. Namentlich in den beiden Lagern der Unternehmer und der Arbeiterschaft gehen die Ansichten über die Notwendigkeit und die Höhe der Arbeitslosenunterstüfung sehr weit auseinander. Der Bundesausschuß des A. D. O. V., der sich in seiner Sitzung Ende Juli besonders mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigte, wies namentlich die Annahme zurück, daß in Deutschland rund 1,1 Millionen Arbeiter das ganze Jahr hindurch Unterstüfung beziehen müßten. Der betreffende Abschnitt der Entschlieung lautet:

„Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstüfter zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so furchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit kalkülig zur Grundlage einer Sanierungsregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verstärkung der Arbeitszeit notwendig wird.“

Mit Recht wird hier gegen die Annahme einer dauernd hohen Arbeitslosigkeit protestiert. Kalkülig findet man sich in der breiteren Öffentlichkeit damit ab, daß mehr als eine Million deutscher Arbeiter für immer von jeder Beschäftigung ausgeschlossen sein sollen. Die wenigsten machen sich einen Begriff, was eine solche hohe Arbeitslosigkeit wirtschaftlich bedeutet. Und doch ist dies das Kernproblem der deutschen Wirtschaftsentwicklung überhaupt. Wenn wir zur wirklichen Erfassung der Arbeitslosigkeit schreiben wollen, so liegen immerhin schon einige Berechnungen vor, wie die Volkswirtschaft durch die Ausschaltung von Arbeitskräften geschädigt wird. Der bekannte Professor Jul. Hirsch hat in letzter Zeit mehrere Arbeiten veröffentlicht, die den Goldwert des Arbeitsjahres bzw. der Arbeitsstunde festzustellen versuchen. In einem Artikel des „B. Z.“ vom 14. Juli kommt Hirsch zu der Auffassung, daß die Wirtschaftskonjunktur 1927 der deutschen Wirtschaft einen Zuwachs von mindestens 7 bis 8 Milliarden Reichsmark gebracht hat. Dieser Zuwachs setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Industrie und Gewerbe	5-5½ Milliarden RM
Handel	1½ Milliarden RM
Verkehr	½ Milliarden RM
Sonstige	½-¾ Milliarden RM
	7½-8½ Milliarden RM

Diese Zahlen vermitteln ein eindrucksvolles Bild, welche Verluste zu tragen sind, wenn eine Wirtschaftskrise herrscht oder eine nicht genügende Ausnutzung des Produktionsapparates stattfindet. Hirsch schätzt den Goldwert des Arbeitsjahres je Kopf des in der Industrie und im Handwerk Beschäftigten im Gesamtdurchschnitt auf rund 2850 RM. Für England hat der bekannte englische Nationalökonom Professor Keynes den Wert einer Arbeitskraft auf 220 Pf. Sterling oder rund 4400 RM pro Jahr berechnet. Nehmen wir aber die Summe von rund 3000 RM als gegeben an, so verurteilt ein Arbeitslosenheer von 1,1 Millionen den dauernden Verlust einer Mehrproduktion in Höhe von 3,3 Milliarden Reichsmark; nach Keynes sogar 4,8 Milliarden Reichsmark. Das sind Ziffern, die zu denken geben sollten und die besten Köpfe der Wirtschaft veranlassen müßten, der Frage einmal nachzugehen, ob dieser dauernde Verlust an Produktionswert und Kaufkraft wirklich notwendig ist.

In der „Fr. Ztg.“ Nr. 563 befand sich eine Zuschrift eines Obergerichtsrats, der trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung mehr finden konnte, weil er zu alt sei. Er war Ende der 40! In dieser Zuschrift wird mit Recht die Frage aufgeworfen, daß man sich in Wirtschaftskrisen keine Mühe gibt, einmal nachzurechnen, wie hoch der Herstellungswert eines gereiften Menschen ist. Hierüber sind die Ansichten sehr verschieden. Eine Schätzung lautet, daß die Aufzucht eines vollwertigen Menschen einen Kostenjah von 20 000 Reichsmark verursacht. Aber wenn wir auch nur 10 000 RM annehmen, so repräsentiert die Arme der Beschäftigungslosen einen ungeheuren Wert. Um bei der Annahme von 1,1 Millionen dauernd Arbeitslosen zu bleiben, handelt es sich bei diesen Menschen um einen Wirtschaftswert von 11 Milliarden Reichsmark. Diese Summe würde zur Aufzucht jener Menschen verwendet, die heute vergeblich nach Arbeit suchen. Wenn die Ausschaltung derartiger Werte in Gestalt lebendiger Arbeitskräfte als Auswirkung der Rationalisierung bezeichnet wird, dann müßten wir uns sehr wohl gegen den Gedanken wenden, daß eine noch schärfere Rationalisierung eintreten müsse.

Am grünen Tisch der Kommission, welche die Arbeitslosenfrage zu untersuchen hatte, hat man die Zahl von über eine Million Arbeitslose als ein unabänderliches Maß kalkülig hingenommen. Wirklich eine armselige Wirtschaft, die es nicht versteht, dieser Verwüstung an Menschenkraft Einhalt zu gebieten. Und doch müßte es unheimlich möglich sein, Arbeitsgelegenheiten für viel Tausende zu finden. Wenn man

## Gemeinsame Kampffront.

Die Frage der Unterstüfung der Arbeitslosen nimmt die gesamte Öffentlichkeit dauernd in Anspruch. Die Arbeiterschaft ist in allen gewerkschaftlichen und politischen Lagern aufs höchste in dieser Sache interessiert. Das ist eine glatte Selbstverständlichkeit auch für diejenigen, die vielleicht seit längerer Zeit nicht auf die Unterstüfung angewiesen waren. Kein Arbeiter, kein Angestellter kann wissen, welches Schicksal ihm in aller nächster Zeit beschieden und ob er nicht plötzlich vor einer Erwerbslosigkeit steht und selbst auf die Unterstüfung angewiesen ist. Die anderen, die seit Jahren durch schwere Zeiten der Not gegangen sind und oft auf die wenigen Mark der Unterstüfung angewiesen waren, sind wirtschaftlich so weit herunter, daß jede Verschlechterung der Unterstüfungslage oder jede Verschlechterung in der Bezugsmöglichkeit sich einfach katastrophal für sie auswirken müßte.

Die Arbeiterschaft glaubt auch nicht an die Beteuerungen der Unternehmer und deren Presse, die anfänglich gemacht wurden, daß es sich lediglich darum handle, offensichtlich zutage getretene Mißstände zu beseitigen. Die letzten Wochen haben den Zweifeln recht gegeben, denn immer klarer und deutlicher ist in Erscheinung getreten, daß die ganze Erwerbslosenversicherung den Unternehmern nicht paßt. Da man jedoch nicht wagt und nicht wagen darf, mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft im bürgerlichen Lager, die völlige Beseitigung dieser sozialen Einrichtung zu fordern, ist man einfach dazu gekommen, unter Zugrundelegung willkürlich gezerrter Zahlen und Berechnungen, einen starken Abbau dieser Einrichtung zu fordern. Diese Forderung wird nicht nur in der gesamten bürgerlichen Presse — die leider auch Millionen von Arbeitern und Angestellten lesen — erhoben und rücksichtslos vertreten. Bei allen möglichen Gelegenheiten versuchen die Vertreter des Abbaues der Versicherung auf Nichteingeweihte einzuwirken. Alle diejenigen, die in den letzten Wochen Bahnfahrten machen mußten, werden auf einschlägige Unterhaltungen im Abteil gestoßen sein. Nicht immer ist es möglich, in einer Diskussion diese Frage zugunsten der Arbeiterschaft zu lösen, denn meistens enden solche Unterhaltungen mit der Behauptung der Gegenseite, daß das Anrecht auf Unterstüfung den Arbeitswillen der Arbeitnehmerschaft erzieht, die Faulheit züchtet und Arbeitscheuen die Möglichkeit gibt, auf Kosten der fleißigen Arbeitnehmer ein Parasitenleben zu führen. Dann kommen noch die üblichen Nebenarten in höhnlicher Form, daß Deutschland ein „reiches Land sei“ und sich solche Faulheitszuchtungen leisten könne.

a. B. das Baugewerbe betrachtet, so stoßen wir auf eine unrationelle Betriebswirtschaft, wie sie schlimmer nicht zu denken ist. Es wird gerade auf diesem Gebiete als selbstverständlich hingenommen, daß den ganzen Winter über die Bauwirtschaft darnieder liegt. Der Ausfall an Arbeitsstunden wurde in dem milden Winter 1927/28 auf rund 900 Millionen berechnet. 900 Millionen Arbeitsstunden bedeuten die Einschränkung der Kaufkraft von mindestens 1,3 Milliarden RM. Hier müßte sich am ehesten ein Wandel schaffen lassen. Der Mensch, der die Tücken der Natur vollständig überwunden hat, vermag es nicht zu erreichen, daß Bauwerke auch im Winter erstellt werden können. Mit Recht schreibt Dr. Elisabeth Lüders im „B. Z.“ Nr. 365: „Wer das Problem löste, einen Kalk zu erfinden, der nicht gefriert und auch bei Frost sicher bindet, würde die Volkswirtschaft um hunderte von Millionen jährlich bereichern. Keine dafür gezahlte Prämie wäre zu hoch.“ — Die Winterarbeit im Baugewerbe ist ein Weg, der beschritten werden könnte, um die Arbeitslosigkeit in ganz erheblichem Maße zu beschränken. Und deren Möglichkeiten gibt es noch viele, wenn man sich nur erst einmal um die Lösung dieses Zentralproblems der Wirtschaft ernsthaft bekümmert.

In der kapitalistischen Wirtschaft steht der Mensch meistens außerhalb jeder Kalkulation. Es ist nicht notwendig, daß es 1,1 Million Dauerarbeitslose gibt. Eine Wirtschaft von der gesunden Struktur der unsrigen muß dieses Arbeitslosenheer zu verringern in der Lage sein. Wenn man behördlicherseits eine hohe Arbeitslosigkeit als unabänderlich hinnimmt, dann tritt in einer solchen Annahme ein Fatalismus zutage, der nicht mehr zu überbieten ist. Man treibt hierzulande seit Jahrzehnten erfolgreich Unterwirtschaft. Auf Grund genauer Kalkulationen sind wir unterrichtet, wie die Produktion sich gestaltet, was die Maschinen leisten; wie es um die Handelsbilanz steht, über den Radius des Finanzkapitals usw. Menschenwirtschaft in der gleichen systematischen Weise zu treiben, daran hat man noch nicht gedacht. Man hat noch nicht danach geforscht, mit welchen Opfern an menschlichem Glück, menschlicher Gesundheit und verwüsteter Arbeitskraft alle kulturellen Errungenschaften bezahlt wurden. Man ersparte die Wirtschaft der Arbeit, aber nicht die Wirtschaft des arbeitenden Menschen. Nach dem Dichtervort ist vieles gewaltig im Leben, aber nichts gewaltiger als der Mensch. In der kapitalistischen Wirtschaft haben solche Dichtervorte keinen Klang. Das arbeitende Volk muß es erzwängen, daß man der Verwüstung von menschlicher Arbeitskraft, der Vergeudung von Kaufkraft endlich ein Ziel setzt. Dann wird das große Problem der Arbeitslosigkeit leichter lösbar sein.

## Keramik und „Wutwa“.

In Breslau wird gegenwärtig eine große Ausstellung veranstaltet, die unter der Bezeichnung „Wohnungs- und Werkraumausstellung“ in großzügiger und übersichtlicher Weise Probleme des modernen Wohnungsbaues darstellt. Auch die Keramik ist naturgemäß stark an einem solchen Vorhaben interessiert. Einmal ist sie als Lieferant von Baumaterial überwiegend beteiligt, sodann liefert sie für die Wohnung Hausrat und Schmuck. In

Mit solchen Leuten zu diskutieren, ist einfach unmöglich, und was die Hauptsache ist, die meisten derartigen Unterhaltungen bleiben ohne Zeugen von Arbeitnehmersseite. In der ganzen Sache liegt System; zu der Beeinflussung durch die Presse kommt die persönliche Agitation. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen sich Anhänger des Abbaues der Versicherung fanden, die eigentlich die schärfsten Gegner des Abbaues sein müßten. Es ist ferner nicht verwunderlich, daß auch im Reichskabinett Differenzen hervortreten mußten und daß Krisenstimmung sich in parlamentarischen Kreisen zeigt. Die Befürworter des Abbaues können die Zeit nicht erwarten, bis der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags zusammentritt, um die beschleunigt einzubringende Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zu beraten. Interaktionale Besprechungen haben stattgefunden, und es ist damit zu rechnen, daß in aller Kürze die Verhandlungen des Ausschusses beginnen.

Unter den geschilderten Umständen ist es sehr erfreulich, daß sich nunmehr eine einheitliche Abwehrfront aller drei Gewerkschaftsrichtungen gebildet hat. Sehr erfreulich ist es auch, daß zwischen den parteigenösslichen Ministern und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion völlige Übereinstimmung herrscht. Alle Gewerkschaften und die Partei halten es für selbstverständlich, daß bei solchen Naturereignissen, wie die große Kälteperiode im Winter es war, mit Allgemeinmitteln helfend eingegriffen werden muß.

Die Arbeitnehmerschaft hat nie ein Wort dagegen verloren, wenn bei schweren Schädigungen durch Naturereignisse den Bedrängten Hilfe aus Staatsmitteln wurde, auch wenn die Hilfsbedürftigen gegnerischen Kreisen angehörten. Diese bisherige Stellungnahme berechtigt aber auch die Arbeiterschaft, das gleiche Verlangen zu stellen, wenn sie selbst oder die zu ihren Gunsten errichteten sozialen Versicherungen die Leidtragenden sind.

Im blinden Haß gegen die moderne Arbeiterbewegung vergessen unsere Gegner jegliches Gerechtigkeitsgefühl, und die ganze Augenberaubung muß gehorlam das schmale Spiel unterstützen. So wird die öffentliche Meinung veräppelt, und das Traurige ist, daß große Teile der Arbeitnehmerschaft eine solche Preiße nach durch Abonnements unterstützen.

Die Gewerkschaften werden einen Abbau der Unterstüfung auf das entschiedenste bekämpfen. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, durch Stärkung ihrer Organisation die Abwehrfront zu verbreitern.

S. Gr.

sehr anschaulicher Weise ist in einer besonderen Abteilung die Verschiedenartigkeit der Baustoffe dargestellt. Wir haben heute bereits eine große Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiet, aber trotzdem muß gesagt werden, daß der Ziegel weitaus das Feld beherrscht. Die zahlreichen Versuche, andere Materialien zur Anwendung zu bringen, scheiterten bislang an der Solidität des Ziegelsteins. Pleslau selbst bietet in zwei erst kürzlich fertiggestellten Großbauten, dem Polizeipräsidium und dem Postschekamt, dafür einen guten Beweis. Diese beiden, in Klinkerbauweise aufgeführten Bauwerke sind ein treffliches Beispiel für die architektonischen Wirkungsmöglichkeiten des Ziegelmaterials. Die Baustoffausstellung zeigt auch die Verwendung von Glas, das im modernen Bauwerk immer mehr zur Anwendung gelangt, sowie von Steingutfliesen in verschiedenen Formen und Mustern bei der Innenausstattung. — Das Interessanteste bietet zweifellos die aus etwa 130 Wohnungen, Mietwohnungen wie Einzelhäuser bestehende Musterkolonie. Verschiedene Baustile sind zur Anwendung gebracht, von dem ganz modernen hat man sich ferngehalten. Die großen Villen zeigen zum Teil eine sehr gute Raumaussnutzung und geschmackvolle Raumgestaltung. Aber auch bei den Mietwohnungen hat in bezug auf Gestaltung, Hygiene und Raumgliederung ein moderner Geist vorgeherrschet. Für eine künstliche Arbeiterwohnkultur werden hier gute Wege gewiesen, wenngleich die angezeigten Wohnungen für den Arbeiter heute noch zu teuer sind. Ein großer Teil der Räume ist eingerichtet, man sieht durchgehend vollendete Wohnkultur. Die Feinkeramik fand hierbei sehr geschmackvolle, wenn auch sparsame Verwendung. Einfach ausgeschmückte und dekorierte Gegenstände, meist aus Japanese stammend, sind der Ausstattung ein guter Beleg. Es dürfte doch wohl die Möglichkeit bestanden haben durch Ausstattung einzelner Wohnungen, Tafeldekorationen u. a. m. dieses Gebiet, das doch auch zur Wohnkultur gehört, entsprechend zur Geltung zu bringen. Einige schließliche Firmen haben in den letzten Jahren Modelle herausgebracht, die sich auch auf dieser Ausstellung sehen lassen könnten.

Eine besondere Abteilung „Gebrauchsgegenstände“ steht unter der Leitung der Professoren Hennig und Quertel. Hierbei hat man dem Zug zur neuen Sachlichkeit nach meiner Ansicht übermäßig stattgegeben. Die ausgestellten Porzellan- und Keramikgegenstände sind bis auf geringe Ausnahmen weiß. Vom ästhetischen und vom wirtschaftlichen Standpunkt gesehen ist es verfehlt, Sachlichkeit mit Kälte und Kälte mit Gleichzeitigkeit gleichzusetzen. Sonst ist das hier Gezeigte durchaus geschmackvoll zusammengestellt. Die Fachschule Hunsau zeigt sehr geschmackvolle und zweckmäßige Geschirrmotive, die Fachschule Landshut hat hübsche Vasen, Gefäße und einfache Geschirre. Meißner und Berlin stellen nur glatte, weiße Geschirre aus. Kattner zeigt ein ganz modernes Kaffeedienst von Prof. Hennig mit neuartiger Veranlagung. Gut ist vertreten Majelika-Carlstraße mit an das Rühmliche erinnernden Schreiß- und Randgeräten, ebenso Marwitz und Dornburg. Kamenger Tonwaren präsentieren sich ebenfalls ästhetisch. — Auch bei der Glasindustrie hat man den Gang zur Sachlichkeit stark betont. Geschliffenes Kristallglas wird kaum gezeigt. Man sieht sehr schöne, einfach geformte Gläser unter geringer Anwendung von Schliß. Der dünne, farblose oder leicht irideszente Glasartikel wird bevorzugt. Unter den Erzeugern steht die Fachschule Wiesel an erster Stelle.



Was in allem hat man den Eindruck, daß die Keramik, besonders die Feinkeramik, auf dieser Ausstellung etwas stärker behandelt worden ist. Ob durch eigene, oder durch die Schuld der Ausstellungsleitung, sei dahingestellt. Die aufgeführte Liste ist gewiß nicht vollständig, aber viel bliebe nicht mehr übrig. Wenn es auch nicht der Zweck einer solchen Schau sein kann, bestimmte Einzelgebiete in den Vordergrund zu rücken, so hätte doch bei gutem Willen mehr getan werden können. Wohlfahrt und Keramik sind nun mal nicht zu trennen. Dieser Zusammenhang muß aber dem großen Publikum bei jeder Gelegenheit gezeigt werden. — Daß die Abteilung „Vertraum“ mit ihren Musterwerkstätten viel Lehrreiches bietet, sei für heute nur nebenbei erwähnt. Viele, und besonders Arbeitgeber, können auch da manches lernen.

### Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband

Anfang August 1929.

Die rückläufige Bewegung auf dem Arbeitsmarkt scheint recht frühzeitig einzusetzen. Von Mitte bis Ende Juli ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen-Versicherung nur um 10 000 zurückgegangen. Die Zahl der von der Arbeitslosenversicherung unterstützten Erwerbslosen ist um rund 88 000 zurückgegangen. Bei diesem Rückgang dürfte sich die Verbesserung vom 29. Juni auswirken. Auf jeden Fall wird die Gesamtzahl der Erwerbslosen höher sein, als die amtlichen Zahlen es erkennen lassen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt folgende Uebersicht:

	Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der Krisen-unterstützten	Insgesamt
30. Dezember 1928	1 702 000	127 000	1 829 000
31. Januar 1929	2 220 000	145 000	2 365 000
28. Februar 1929	2 460 000	162 000	2 622 000
31. März 1929	1 885 000	192 000	2 077 000
30. April 1929	1 126 000	198 750	1 324 750
31. Mai 1929	803 000	203 000	1 011 000
30. Juni 1929	722 948	206 631	929 579
31. Juli 1929	710 000	153 000	863 000

Von unserer Arbeitslosenstatistik wurden 452 072 Mitglieder erfaßt, oder 94,2 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. 63 Zahlstellen mit 28 816 Mitgliedern fielen ganz aus. Die Berichtskarten gingen entweder gar nicht oder verspätet ein. Von den durch die Statistik erfaßten Mitgliedern waren insgesamt 34 755 oder 7,6 v. H. arbeitslos und 20 241 oder 4,4 v. H. arbeitslos verfürzt. Anfang Juli waren es 7,5 v. H. Arbeitslose und 3,8 v. H. Kurzarbeiter. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriegruppen unserer Organisation gestaltete, geht aus der folgenden Uebersicht hervor:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende Juni 1929			Ende Juli 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	7,2	8,5	7,5	7,4	8,4	7,6
In der Industrie-gruppe:						
Chemie	4,8	9,2	5,8	5,2	9,4	6,2
Papier	5,4	5,6	5,4	5,1	5,7	5,2
Nahrungsmittel	8,4	11,0	9,1	9,3	11,5	9,9
Spinnwaren usw.	14,4	11,3	12,6	12,4	7,7	10,0
sonstige Ind.	13,6	10,2	12,7	13,8	9,3	12,6
Keramischer Bund insgesamt	8,0	7,7	7,9	8,1	7,4	8,0
a) Porzellan	10,5	9,2	10,0	9,3	8,1	8,8
b) Glas	11,2	7,7	10,6	12,6	9,4	12,1
c) Grobkeramik, Baustoffe	5,6	5,4	5,5	5,5	5,1	5,5

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verfürzt:

	Ende Juni 1929			Ende Juli 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	3,2	5,8	3,8	3,7	6,9	4,4
In der Industrie-gruppe:						
Chemie	1,9	3,9	2,4	2,9	7,4	4,0
Papier	3,3	8,3	4,4	2,6	3,9	2,9
Nahrungsmittel	1,7	0,4	1,4	1,9	0,8	1,6
Spinnwaren usw.	16,7	20,1	18,6	16,6	15,2	15,9
sonstige Ind.	1,2	1,9	1,4	1,6	2,1	1,8
Keramischer Bund insgesamt	4,0	6,9	4,6	4,3	7,1	4,8
a) Porzellan	13,6	10,7	12,5	14,1	10,5	12,8
b) Glas	2,8	7,1	3,5	4,2	9,4	5,0
c) Grobkeramik, Baustoffe	1,5	0,9	1,4	1,3	0,8	1,3

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist wohl von 35 168 Anfang Juli auf 34 755 Anfang August zurückgegangen. Dafür ist aber der Prozentsatz der Arbeitslosen im Gesamtverband, berechnet auf Grund der Mitgliederzahl, über die berichtet wurde, von 7,5 Anfang Juli auf 7,6 Anfang August gestiegen. Diese Steigerung beruht darin, daß die Zahl der Mitglieder für die Statistik größer ist als im vergangenen Monat. Zurückgegangen ist die Arbeitslosigkeit in der Papier-, Textil- und Bergbauindustrie. Außerdem ist in der Gruppe „sonstige Industrie“ ein Rückgang zu verzeichnen. Der Rückgang ist in den aufgeführten Gruppen mit Ausnahme der Spinnwarenindustrie unbedeutend. Gestiegen ist die Arbeitslosigkeit in der chemischen, Nahrungsmittel- und Glasindustrie. In der grobkeramischen Gruppe ist die Arbeitslosigkeit unverändert geblieben. Die Kurzarbeit ist weiter gestiegen. Nur in der Papier-, Spinnwaren- und grobkeramischen Industrie ist die Kurzarbeit zurückgegangen. Von den einzelnen Landesstellen hat diesmal Schlesien mit der Arbeitslosigkeit an der Spitze. Neben dem Ostpreußen folgen hinterher. In allen drei Landesstellen ist aber auch gegen den Vormarsch der Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Das in Formern, Niederachsen und im Rheinland ist eine weitere Verschärfung eingetreten. Brandenburg hat die geringste Arbeitsmarktlage, mit einem kleinen Anstieg im Westfalen.

### Arbeiterferien

#### in den einzelnen Ländern.

Der Krieg hat auf vielen Gebieten wie ein Revolutionär gewirkt. Neben den vielen Schäden hat er das Gute gebracht, daß die Haus- und Fabrikarbeiter nach Schluß des Krieges ihre geschäftlichen Interessen betonen und sich ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand nehmen. Neben der Befreiung der Arbeiter, die sich in allen Ländern ergab, ist die Gewährung eines bestimmten Urlaubs die wichtigste Errungenschaft. Nach einer Zwischenzeit, die wir der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegebenen „Gewerkschaftlichen Rundschau“ entnehmen, betrug die Zahl der Arbeiter, die Anspruch auf bezahlten Urlaub haben in den einzelnen Ländern:

Land Arbeiter

Deutschland	8 680 000
Tschechoslowakei	3 000 000
Oesterreich	2 014 000
Großbritannien	1 500 000
Polen	900 000
Schweiz	223 814
Belgien	212 000
Lettland	160 000
Niederlande	108 936
Dänemark	106 424
Estland	51 680
Schweden	40 730
Rumänien	19 366

In dieser Zusammenstellung fehlen große Länder, wie Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten, Rußland u. a. In Frankreich erhalten die Arbeiter in sehr geringem Umfange Ferien. Ein Gesetzentwurf des Arbeitsministers, der einen Urlaubsanspruch für den größten Teil der Arbeiter und Angestellten enthält, ist in Vorbereitung. In den ehemals deutschen Gebieten von Elsaß-Lothringen werden heute schon Ferien gewährt. Dies ist wohl der kräftigeren Arbeiterorganisationen dortselbst zu danken. In Italien ist das Gesetz über die Ferienfrage vom Jahre 1919 nicht zur Auswirkung gekommen. In den Vereinigten Staaten werden unteres Wissen keine Ferien gewährt. In Sowjet-Rußland sieht das Arbeitsgesetz vom 1922 für alle gegen Lohnarbeit beschäftigten Personen Ferien vor. Doch ist noch nicht bekannt geworden, inwiefern dieses Gesetz zur Ausführung gekommen ist.

Eine gesetzliche Regelung der Ferien für den größten Teil der Arbeiter besteht in Finnland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich und Polen. In allen übrigen Ländern besteht ein Anspruch auf bezahlten Urlaub nur insoweit, wie ein solcher durch Tarifverträge und gewerkschaftliche Abmachungen erreicht wurde. Wie obige Zusammenstellung zeigt, markiert Deutschland an der Spitze. Von den am 1. Januar 1927 in Kraft befindlichen Tarifverträgen mit 10,9 Millionen Arbeitern hatten

rund 8,7 Millionen Arbeiter das Recht eines bezahlten Urlaubs. Das sind rund 80 Proz. Inzwischen wird sich dieses Verhältnis gebessert haben. Zu den Zahlen von Deutschland kommen noch die Angestellten und die Bediensteten in öffentlichen Betrieben, so daß die deutsche Ziffer eigentlich wesentlich höher angegeben sein müßte. Nach Deutschland dürfte Oesterreich am besten gestellt sein. Vielleicht hält dieses Land überhaupt die Spitze. Alle übrigen Länder bleiben weit dahinter zurück. Die deutschen Verhältnisse lassen immerhin erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung hierzuzulande in freier Vereinbarung zu besseren Resultaten kam, als in den meisten Industrieländern. Wenn sich die deutschen Arbeiter darauf auch weiter nicht einbilden, so braucht doch diese Tatsache nicht verschwiegen zu werden. Nach einer Berechnung des Internationalen Arbeitsamts für das Jahr 1926 hatten von den 47 Millionen europäischen Arbeitern 19 Millionen oder rund 40 Proz. einen Anspruch auf bezahlten Urlaub auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen. Von diesen 19 Millionen stellt Deutschland rund 45 Proz., die beiden deutschsprachigen Länder Deutschland und Oesterreich zusammen rund 66 Proz. oder mehr als die Hälfte aller Arbeiter, die Ferienanspruch haben. Immerhin ein ganz annehmbares Resultat.

### Messevorträge.

Anlässlich der in der Zeit vom 25. bis 31. August 1929 in Leipzig stattfindenden großen Herbstmesse findet unter Leitung von Regierungsbaurat Stegemann in Leipzig am 28. August 1929, 9.30 Uhr, im Vortragsaal der Baummesse Halle 19 eine Vortragsfolge über: „Wohnungsfrage statt. Es sprechen folgende Redner: Hofrat Professor Dr. Busch in a. Vorstand der Bayer. Siedlungs- und Landbau München, über: „Zweifelhafte im Wohnungsbau“; Oberregierungsrat Dr. jur. et phil. Busch, 1. Direktor des „Sächsischen Heims“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Dresden, über: „Dauerkredite einfach, der Hypotheken ans der Hauszinstetter“; Professor Dr. Stein, Berlin, Anwalt des deutschen Genossenschaftsverbandes, über: „Handwerkerkredite.“

Nach den Teilnehmerarten für diese Vorträge, die eine der schwierigsten Probleme des Jahres 1929 behandeln, ist eine lebhaftige Nachfrage.

## Hat der Sachausschuß wirtschaftliche Vereinigungen zu hören?

In Nr. 1 vorstehender Abhandlung wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Firma Günther Höllein gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Sonneberg vom 5. September 1928 Berufung eingelegt hat. Der Vertreter der Firma, Herr Dr. Hendel-Rudolstadt, beantragte im Berufungsverfahren beim Thüringischen Landesarbeitsgericht Jena:

1. Das Urteil des Arbeitsgerichts Sonneberg vom 30. August 1928 wird aufgehoben;
2. die Kläger und Berufungsverklagte werden mit ihrer Klage abgewiesen;
3. die Streitkosten der beiden Rechtszüge werden dem Kläger und Berufungsverklagten auferlegt.

In seiner Berufungsgründung stellt der Vertreter der Verklagten und Berufungskläger die Behauptung auf, der Sachausschuß habe bei Entgeltfestsetzung die §§ 23 und 33 nicht erfüllt; der Festsetzungsbeschluss vom 22. Mai 1928 könne deshalb nicht rechtskräftig sein. Nach § 28 HVG ist vom Sachausschuß zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung über die Entgelte hinzuwirken und nach § 33 sind die Beteiligten zu hören.

Auf die Behauptung des Vertreters der Verklagten gegen den Sachausschuß gibt der Vorsitzende des Sachausschusses u. a. folgende Antwort:

„Die vom Berufungskläger gerügten Mängel kann ich nicht anerkennen.“

Der Sachausschuß hielt die Feststellungen zu Ziffer 2 der Niederschrift vom 4. Juli 1928 auch für den Beschluss vom 22. Mai 1928 bei Festsetzung des Mindestentgeltes noch für maßgebend. Tarifliche Vereinbarungen sind auch heute in absehbarer Zeit jedenfalls nicht zu erreichen. Der Arbeitgeberverband der Ampullen-Industrie hat sich seinerzeit gerade mit dem Zweck aufgelöst, um Tarifverhandlungen unmöglich zu machen. Deshalb mußte erst ein Sachausschuß gebildet werden, um zu geregelten Lohnverhältnissen in dieser Industrie zu kommen.

Von Arbeitnehmerseite war unterm 5. Mai 1928 eine 25-prozentige Lohnerhöhung beantragt worden. Von Arbeitgeberseite wurde eine Lohnerhöhung zuerst nicht zugestanden. Unterm 12. September 1927 war bereits vom Sachausschuß eine Lohnerhöhung abgelehnt worden. Auf meinen Vorschlag wurde dann das Mindestentgelt auf 60 Pf. einstimmig vom Sachausschuß am 22. Mai 1928 beschlossen.

Erst unterm 14. Juni 1928 ist mir bekannt geworden, daß der Allgemeine Arbeitgeberverband in Rudolstadt Firmen der Ampullen- und chem.-pharm. Bedarfsartikel-Industrie vertritt. In den ganzen bisherigen Lohnverhandlungen ist von keiner Seite auch nur ein Hinweis erfolgt, daß eine Arbeitgebervereinbarung für diese Industrie irgendwie besteht. Am 1. Juli 1928 habe ich die einzelnen Firmen der Ampullen-Industrie durch besonderes Schreiben von einer beabsichtigten Lohnregelung durch den Sachausschuß verständigt. (S. Bl. 10 v. Bd. 1 der Lohnverhandlungen.) Aus keinem der Schreiben war zu entnehmen, daß irgendwo eine Arbeitgebervereinbarung in Frage kam. Die Ampullen-Industrie bestand vor 1924 ein Verband der Arbeitgeber, der sich aber aufgelöst hat. Daß der Verband deutscher Glasinstrumentenfabriken Arbeitgeber der Ampullen- und chem.-pharm. Industrie in Jena vertritt, ist mir erst mit dem unter dem 21. Oktober 1928 überlieferten Schreiben bekannt geworden. Ich möchte bezweifeln, daß er solche Firmen vertritt, bis jetzt ist dem Sachausschuß von keinem der beiden Verbände Mitteilung gemacht worden, ob und welche Arbeitgeber der Ampullen- und chem.-pharm. Glasindustrie sie vertritt. Daß eine tarifliche Vereinbarung in dieser Industrie bisher nicht erreicht werden konnte, hat zur Festsetzung des Mindestentgeltes geführt.

Nach dem Kommentar von Rohmer zum Hausarbeitsgesetz war die Vorschrift des § 33 eine instruktive Bedeutung. Die Unterlassung der Anordnung weiterer Vertreter als Vertreter der Beteiligten im Sachausschuß macht die Genehmigung der Feststellung nicht rechtmäßig.

Darüber, ob die Frist von 8 Tagen als angemessen zu betrachten ist, läßt sich streiten. Der Sachausschuß hält diese Frist auch von Arbeitgeberseite aus für angemessen, um den Heimarbeitern eine Verbesserung ihrer Bezüge nicht weiter vorzuenthalten. Die hier ergangenen Akten über Lohnverhandlungen füge ich bei, ebenso die Niederschriften über die Sitzungen.“

Der Vertreter unserer Organisation hat sich in seinem Schriftsatz dem Landesarbeitsgericht Thüringen gegenüber ähnlich wie der Vorsitzende des Sachausschusses der Thür. Glasindustrie geäußert. In der Verhandlung am 5. Juli 1929 vor dem Thür. Landesarbeitsgericht in Jena wurde folgendes endgültige Urteil verkündet:

„Auf die mündliche Verhandlung vom 5. Juni 1929 erkennt das Thür. Landesarbeitsgericht zu Jena unter Mitwirkung

- a) des Landgerichtsdirektors Dr. Anshüh, als Vorsitzenden,
- b) des Landesarbeitsrichters Synibius Dr. Rod-Rudolstadt,
- c) des Landesarbeitsrichters Gevert-Angeßt. Henschel, Bad Salzungen,

als Beisitzer, für Recht: Die Berufung der Verklagten gegen das Urteil des Thür. Arbeitsgerichts Sonneberg vom 30. August 1928 wird auf Kosten der Verklagten zurückgewiesen.

Tatbestand.

Durch Schiedspruch vom 22. Mai 1928 hat der Sachausschuß für die Glasindustrie einen Schiedspruch betr. Mindestentgelt mit Wirkung vom 4. Juni 1928 gegeben und für all-gemeinverbindlich erklärt. Dieser Beschluss ist abgesehen von den Veröffentlichungen in den Tageszeitungen durch Bekanntmachung vom 22. Mai 1928 im Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen, Nr. 42, vom 26. Mai 1928 veröffentlicht worden mit dem Hinweis, daß das Mindestentgelt allgemeinverbindlich ist.

Die Verklagte hat dem Kläger für vom 9. Juni bis 30. Juni 1928 geleistete Arbeit 10,65 RM weniger bezahlt, als nach dem Mindestentgelt vorgeschrieben ist.

Der Kläger hat diesen Differenzbetrag vor dem Arbeitsgericht Sonneberg eingeklagt. Die Verklagte hat Abweisung der Klage beantragt aus den im Schriftsatz vom 18. Juni 1928 angegebenen Gründen. Sie hat insbesondere bemängelt, daß der Sachausschuß die in Frage kommenden Firmen nicht rechtzeitig von den Anträgen des Arbeitnehmerverbandes benachrichtigt habe.

Das Arbeitsgericht hat die Verklagte antragsgemäß verurteilt, da es sich nicht für befugt halte, eine Nachprüfung vorzunehmen, ob der Sachausschuß Verfahrensvorschriften verletzt habe.

Mit der Berufung will die Verklagte das erste Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen haben. Sie führt aus, der Sachausschuß habe gegen die §§ 28 und 33 des Hausarbeitsgesetzes verstoßen. Es seien dies Verstöße gegen zwingende Verfahrensvorschriften.

Der Kläger will die Berufung zurückgewiesen haben. Im übrigen wird auf das erstinstanzliche Urteil und die Schriftsätze der Parteien Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Nach konstanter Rechtsprechung (RGZ. 101, S. 53, 115; 103, S. 315; 116, S. 9; 110, S. 193) sind die Gerichte nicht zu prüfen berechtigt, ob Verwaltungsbehörden — zu diesen gehört auch ein auf Grund des Hausarbeitsgesetzes gebildeter Sachausschuß — die für sie geltenden Verfahrensvorschriften bei ihren Entscheidungen beachtet haben. Die Gerichte sind lediglich befugt, nachzuprüfen, ob die in Frage stehende Verwaltungsbehörde zum Erlaß einer das Gericht bindenden Entscheidung zuständig ist; weiterhin ist zu prüfen, ob solche Mängel vorliegen, die ergeben, daß ein beföhrliches Verfahren und eine beföhrliche Entscheidung überhaupt nicht vorliegen.

Der Sachausschuß für die Glasindustrie hat in gesetzlich vorgeschriebener Weise den von der Verklagten bemängelten Schiedspruch in gesetzlicher Weise gegeben und für allgemeinverbindlich erklärt. Am 26. Mai 1928 ist die Bekanntmachung über die neuen Stundenlöhne im Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen erfolgt (Nr. 42 v. 26. Mai 1928), abgesehen von den Bekanntmachungen in den Tageszeitungen des Bezirks. Der Schiedspruch stellt sich somit nach außen als ein unter Wahrung der vorgeschriebenen Form zustandekommener Akt einer Verwaltungsbehörde dar. Als solcher ist er von den Gerichten zu beachten (s. auch 613/28 RGZ. Urteil vom 22. Januar 1929 im Arbeitskampf der westdeutschen Glasindustrie). Er erübrigt sich somit ein Eingehen auf die von der Verklagten behaupteten Mängel. Die Berufung ist daher mit Kostenfolge aus § 97 der ZPO. zurückzuweisen.

gez. Dr. Anshüh, gez. Dr. Rod, gez. Henschel.

Im vorstehenden Urteil ist ein Streitfall von prinzipieller Bedeutung entschieden. Danach braucht ein Sachausschuß für die Hausindustrie die §§ 28 und 33 HVG nicht zu erfüllen, allerdings nur dann, wenn auf einer oder beiden Seiten der Beteiligten die wirtschaftliche Vereinigung fehlt. Wo wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Hausindustrie vorhanden sind, wird der Sachausschuß immer mit denselben in Verbindung stehen müssen. Das ist praktisch gar nicht anders möglich, denn der Instoß zur Lohnregelung in der Hausindustrie geht in der Regel von einer wirtschaftlichen Vereinigung, zumeist einer solchen von Hausarbeitern aus. Zusammen kommt es auch vor, daß Tarife über die Entgelte in freier Vereinbarung zwischen dem Unternehmer und Hausarbeiterorganisation ohne Zutun des Sachausschusses zustande kommen. Da hat der Sachausschuß auf Antrag nur die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages zu genehmigen. Er wird in einem solchen Falle vor Beschlußfassung die beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen auf alle Fälle hören. S. 11 f. e. in.



Wichtige

Klarstellung des Oberschiedsgerichts Weißhohlglasindustrie.

Im Reichsmanteltarifvertrag § 7 c und e ist neuerdings aufgenommen, daß bei Streitigkeiten aus den vorgenannten Bestimmungen das Bezirkschiedsgericht endgültige Entscheidungen herbeiführen kann.

Tatbestand zu Fall I.

Im Januar 1928 hat der Kläger bereits vor dem bezirklichen Schiedsgericht Klage erhoben mit dem Antrage, die Beklagte zu verpflichten, die Stücklohnsätze für die neuen Sorten Käsegloden und Mäseteller (2 1/2 und 3 1/2 Zoll) so festzusetzen, daß mit ihnen der Höchstlohn erreicht werden kann.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt und vorgetragen: Da die betreffenden Sorten schon seit Ende 1927 angefertigt würden, handele es sich nicht mehr um neue Sorten im Sinne des § 7 b des Manteltarifvertrages.

Der Schiedsverband bekämpft den Schiedsspruch in formeller und materieller Beziehung. Auf seine Ausföhrung in der Berufungsbeurteilung vom 12. Juli 1929 wird verwiesen.

Zurückweisung der Berufung begehrt.

Gründe.

Zunächst ist die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts zu prüfen. In den neuen RMV für die deutsche Weißhohlglasindustrie ist eine Reihe neuer Bestimmungen, wie z. B. in § 7 b, c, d aufgenommen worden, daß im Falle Nichteinigung zwischen Betrieb und Arbeiterchaft das bezirkliche Tarifschiedsgericht endgültig entscheiden solle.

Es mag dahingestellt bleiben, ob das Bezirkschiedsgericht der Gruppe II diese seine Doppelfunktion erkannt hat; jedenfalls hätte es unzweideutig zum Ausdruck bringen müssen, in welcher Eigenschaft es seine Entscheidung gefällt hat.

den und erst daraufhin konnte das Bezirkschiedsgericht wieder als Schlichtungsstelle in Aktion treten. Wenn auch das Bezirks-tarifschiedsgericht in derselben Befugung als Gericht und als Schiedsstelle auftreten kann, so ist doch formell zum Ausdruck zu bringen, daß die Klage, die an die Schiedsstelle gerichtet war, zur Entscheidung einer Rechtsfrage dem Tarifschiedsgerichtsinstanzen übergeben war.

Nach alledem war das Oberschiedsgericht nicht in der Lage zu prüfen, ob ein Schiedsspruch der Schiedsstelle oder eine Vor-entscheidung des Tarifschiedsgerichts vorliegt, und es konnte daher auch eine Entscheidung nicht treffen.

Lohnbewegungen in der Glasindustrie des Saargebiets.

Neben dem Kohlenbergbau und der Eisenindustrie stellt die Glasindustrie die dritte große Schlüsselindustrie des Saargebiets dar. Im Saargebiet sind alle Industriegruppen der Glaserzeugung vertreten: Tafel-, Beiß-, Hohl- und Kristallglas herrschen vor.

Durch die Bedingungen des Friedensvertrages von Versailles ist bekanntlich das Saargebiet vorläufig unter der Oberhoheit einer Saargebarung, die vom Völkerverbund aufgestellt worden ist, gekommen.

In besonderem Maße wirken die Schwierigkeiten auf die Glasarbeiterchaft des Saargebiets. Dies kommt auch in jedem Jahre bei dem Streben zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Ausdruck.

Da eine Verbindlichkeit eines Schiedsspruches im Saargebiet nicht zu erreichen ist (durch Fehlen der Schlichtungs-ordnung), haben die Arbeitnehmer in Versammlungen dem

Schiedsspruch unter Protest zugestimmt. Arbeitgeberseits dürfte nach den abgegebenen Erklärungen der Schiedsstelle ebenfalls angenommen werden.

Der Arbeiterchaft des Saargebiets muß an dieser Stelle gesagt werden, daß sie den Schiedsspruch hätten ablehnen können, wenn die Organisationsverhältnisse besser gelegen hätten. Die ehemaligen Sacharbeiter aus der handarbeitenden Industrie stellen zum größten Teil den Stamm der Organisation dar, währenddem die Kollegen aus anderen Streifen leichter für uns zu gewinnen sind.

Wie ein Verband seine Konkurrenz umbringt.

Die Fabrikation von elektrischen Schwachstromlampen ist im Deutschen Reich in der Hauptsache in Thüringen verbreitet. Der Thüringer Wald ist auf diesem Gebiete führend. Etwa 12 Firmen mit rund 1000 Beschäftigten gehören dem Verband elektrischer Schwachstromlampenfabrikanten e. V. Sitz Berlin an.

Während in der Regel bei Betriebsstillelegungen Mangel an Aufträgen oder Kapitalmangel die Veranlassung sind, handelt es sich in dem vorliegenden Falle darum, daß die Firma Lichtmüller durch die Maßnahmen der Konkurrenz einen Teil des zur Glühlampenfabrikation notwendigen Rohmaterials - Glühstäben - nicht erhält.

Sollte angesichts dieser Umstände nicht auch das thüringische Wirtschaftsministerium ein Interesse daran haben, in diese Dinge hineinzulinden? Uns will scheinen, daß die Belange der Wirtschaft und eines erheblichen Teiles der Arbeiterchaft im Profitsinteresse von einem Duzend Schwachstromlampenfabrikanten voranzutreten haben.

Deutsche und tschechoslowakische Porzellanindustrie.

Das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden finanziert bekanntlich in erheblichem Maße die Keramikindustrie, besonders auch Unternehmen der Porzellanindustrie. In der von diesem Finanzinstitut herausgegebenen Wirtschaftstafel Nr. 2 wird die Lage der Porzellanindustrie besprochen.

In der Porzellan- und Glaserzeugungsindustrie sind ungefähr 130-140 Millionen Reichsmark investiert. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt rund 35.000. Aus dieser hohen Arbeitnehmerzahl im Verhältnis zum Kapital geht hervor, daß man bei der Porzellanproduktion in der Hauptsache auf Menschenhände angewiesen ist.

Die elektrotechnische Porzellanindustrie ist ein junger Zweig der Gesamtindustrie gegenüber den vorerwähnten beiden. Mit Recht wird gesagt, daß Deutschland beim Aufkommen dieses Zweiges die besten Vorbedingungen hatte durch seine schon bestehende alte Porzellanindustrie.

Nahmen dieser Zeilen die Zahlen nochmals anzuführen. In einer Reihe von Artikeln, zuletzt in dem Artikel: "Vermutungen zu Folgefragen in der feinkeramischen Industrie" sind wir auf diese Dinge schon eingegangen. Ein Teil der Argumentationen kann auch von uns als Arbeitnehmer unterstrichen werden.

Es ist zu hoffen, daß es dem gemeinschaftlichen Einpruch so ca. 40 Staaten gelingen wird, weitere Erhöhungen der Zölle auf Fertigerwaren in USA zu verhindern.

Besonders interessant wird der Bericht von Gebr. Arnhold durch eine Behauptung desselben durch einen Porzellanindustriellen der Tschechoslowakei. Diekmann hat es besonders die Behauptung angeregt, daß die tschechoslowakische Industrie bedeutend billiger produzieren könne, weil sie wesentlich niedrigere Löhne zahle und auch geringere Gemeindegeldern habe.

Am "Prager Tagblatt" führt der erwähnte Herr aus, daß die Behauptung der Arnholds-Vorstellung unrichtig sei. Er gibt als Lohnquotient für die Porzellanindustrie in der Tschechoslowakei 32 Proz. an (Deutschland 11 Proz. Werkschiffen 17 Proz., Keramik 45 Proz.).



daß in der Tschechoslowakei eine streng 48stündige Arbeitszeit besteht, während in Deutschland teilweise bis 54 Stunden gearbeitet werde, so schiebt er über das Ziel hinaus. Wir wissen, daß die 48stündige Arbeitszeit in der Tschechoslowakei wohl auf dem Papier steht, daß aber die Regierung auf Antrag des Unternehmers Ausnahmen gestattet kann, die praktisch auf eine Aufhebung der 48stündigen Arbeitszeit hinauslaufen. Davon wird, wenn wir recht unterrichtet sind, von den dortigen Industriellen auch recht stark Gebrauch gemacht. Dagegen gibt es in Deutschland keine 48stündige Arbeitszeit, auch nicht teilweise. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitgeber 3 Stunden länger als 48 Stunden arbeiten lassen, muß dafür aber 20 Proz. Zuschlag bezahlen. Von dieser Ausnahme wird jedoch selten Gebrauch gemacht.

Interessant ist die Behauptung des Herrn, daß alle anderen Komponenten der Gestehungskosten, wie: Kohlen, Frachten und Strompreise und die Rohmaterialien (Quarz, Gips und Feldspat) in Deutschland wesentlich billiger seien als in der Tschechoslowakei. Wenn diese Behauptungen stimmen, dann werden die Angaben der deutschen Unternehmer, daß die tschechoslowakische Konkurrenz eine Zahlung besserer Löhne verweigere, in ein ganz anderes Licht gerückt. Zumindest würde beweisen, daß der angeblich höhere Lohnanteil in Deutschland durch die billigeren sonstigen Kosten aufgehoben würde.

Von Interesse für die deutschen Arbeitnehmer ist auch die Feststellung, daß der deutsche Verbrauch an Porzellan nur zu etwa 1/2 Proz. aus der Tschechoslowakei beliefert wird, während Deutschland 2 1/2 Proz. des Verbrauchs der Tschechoslowakei gedeckt hat. Wenn also die deutsche Porzellanindustrie prozentual eine im Verhältnis zur Einfuhr erhebliche Menge Porzellan nach der Tschechoslowakei ausführen konnte, so schließen wir daraus, daß die Theorie der deutschen Unternehmer, die hohen Löhne verhindern den Export, sehr fragwürdig ist.

Noch nach einer anderen Richtung ist dem Verfasser des Artikels beizupflichten. Er hat recht, wenn er betont, daß ein Land, dessen Produktion — soweit Porzellan in Betracht kommt — als qualitativ und quantitativ höchstehend betrachtet werden kann, seine Industrie mit einem Zollsatz von 32 Proz. des Warenwertes vollständig geschützt hat.

Dann kritisiert er die Preispolitik deutscher Fabriken, die es fertigbringen, in den sogenannten angestammten Absatzgebieten der Tschechoslowakei, in Ungarn, Osterreich abzugeben zu Preisen, die noch weit unter dem angeblich verlustbringenden Niveau der tschechoslowakischen Porzellanpreise liegen.

Die Schlussfolgerung des Verfassers, daß eine Anpassung der Produktion an die Verkaufs- bzw. Konsummöglichkeiten der mitteleuropäischen Porzellanindustrie nur helfen könne, ist nicht nur ganz und gar nicht. Unseres Erachtens wird nicht 25 Proz. zuviel produziert und 20 Proz. zu billig verkauft, sondern gerade umgekehrt wird ein Stiefel daraus. Zu wenig wird produziert und zu teuer verkauft. Den Beweis dafür glauben wir ebenfalls in dem schon oben zitierten Artikel gebracht zu haben.

Hebung des Porzellankonsums sowie des Konsums an feineren Erzeugnissen überhaupt ist nur möglich durch Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes. Diese Kaufkraft kann nur Stärkung erfahren durch Verbesserung der Reallohn- oder Senkung der Preise, aber niemals durch Steigerung der Preise und Druck auf die Löhne. Wenn die Herren diesseits und jenseits der Grenzen auch nicht einig werden können über die Verteilung des Geschäfts, darin sind sie aber bestimmt einig, daß die breite Masse des Volkes zweimal gedrückt werden muß. Einmal durch möglichst hohe Preise und dann durch recht niedrige gehaltene Löhne. Gegen diese Absichten können sich unsere Kollegen nur wehren und mit ihnen die ganze Arbeiterschaft durch starke Organisationen, gewerkschaftlich vor allem, aber auch politisch.

## Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

In drei vorhergehenden Artikeln haben wir bereits schon einmal über die Gefahren und Ausbreitung der Tuberkulose, speziell in den Bezirken, die stark von Porzellanarbeitern durchsetzt sind, berichtet. Das Material von 1928—1929 lag uns noch nicht vor und konnte deshalb noch nicht kritisch beleuchtet werden. Die nachfolgenden Zahlen sind aus dem Tuberkulosefürsorgeblatt (Deutsches Zentralkomitee für Bekämpfung der Tuberkulose) entnommen. Die Bearbeiter dieses Blattes fügen immer selbst bei, daß die Statistiken sehr schwer zu erfassen wären, da erst einigermaßen Genaueres in den nächsten Jahren der Fall sein könnte. So schreibt man hier, daß festgestellt war, daß im ganzen Reich 122 Fürsorgestellen 96 019 offene Tuberkulose meldeten. Von diesen hatten allein 6973 kein eigenes Bett. Von diesen letzteren hatten 4293 keinen Platz, ein Bett anzustellen und 743 hatten überhaupt kein Bett zum Schlafen, 555 waren unbeherrschbar die Gründe für das Unbeherrschbare konnten doch angegeben werden und bei 259 lag ein sonstiger Grund vor, die kein Bett ihr eigen nennen konnten. Diese Zahlen geben allerhand zum Denken. Bei vielen besseren Herrschaften richtet man für seine Hunde Bettchen ein, damit diese Tierchen gut und schön schlafen können, während 6000 Menschen nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen und so der Bekämpfung der Tuberkulose ungeheure Schwierigkeiten bereiten.

Den Umständen wurden im Laufe des Jahres 52 335 Personen überwiesen. Es sind gewöhnlich solche, denen zum größten Teil eine Nothabende zum Leben gegeben wird. Das Blatt schreibt weiter, daß aus Bettenmangel der Aufstellungsgesamtheit Vorladung gefehlt wird, obwohl Platzmangel nicht vorliegt. Hier wird es wohl an den nötigen Mitteln fehlen, sich ein eigenes Bett zu kaufen. Dann weiter, an Platz für ein weiteres Bett fehlt es in der größten Mehrzahl der Fälle. Dies sei den Wohnungsgebern etwas vor Augen geföhrt. Es war ja auch notwendig, in Deutschland Kanakerkauer zu bauen als Wohnungen. Die Thüringische Tuberkulosebekämpfung stellt ebenfalls weitere interessante Zahlen zur Verfügung. So wurden in den Berichtsjahren 1927 und 1928 26 511 Personen beobachtet. Davon waren 10 000 Tuberkulose im Anfang des Jahres 1928, am Ende des Jahres 11 812. Nur eine Zunahme von 423 Proz. Eine Kleinigkeit. Dagegen waren offene Tuberkulose 214. Wir sind der Auffassung, wenn die Fürsorge einmal richtig Fuß geföhrt hat und unterhalten würde, daß sich diese Zahlen um 100 und mehr Prozentigern würden. Gerade in den Bezirken der Porzellanarbeiter konnte die Fürsorge feststellen, daß in Ulmer 24 Feinporzellanbetriebe, in Sonneberg 20, in Hildburghausen 17 und in Heuburg 9, das sind zusammen 131. Nach Eingriffen der Fürsorge blieben nur noch 62 übrig. Fern eigenes Schlafzimmer hatten in diesem Bezirk 534, nach Eingriffen der Fürsorge 355. Hebräule Bekämpfungen wurden 120 angetroffen. In ganz Thüringen hatten 233 Tuberkulose kein eigenes Schlafzimmer, 163 kein eigenes Bett. Bei solchen Zuständen kann natürlich der Tuberkulose so Abbruch getan werden, wie es notwendig wäre, kann hat aber das Geld für andere Zwecke notwendiger, als zur Bekämpfung dieser furchterlichen Krankheit. Das Land Thüringen hat in der letzten Berichtsjahre 194 553 333 M. zur Verfügung gestellt. Es entfällt hier somit auf jeden offenen Tuberkulose im Durchschnitt 19 M. Das ist mit einer solchen horrenden Summe die Herze und Schwestern auch viel anfangen können, hätte jedem Arbeiter erlaubt. Wenn man dagegen die Summe verteilt, die der Kirche zur Verfügung gestellt wurden, einer Einrichtung, die für die Volksgesundheit nicht das allerwichtigste übrig hat, so kann man sich darüber nicht so wundern, wenn die Fürsorge bekämpft werden können. Die Herze man mit den Mitteln macht, beweist der Bericht der Fürsorge Meiningen. Herr Dr. Schmidt, der Leiter der dortigen Fürsorgestelle, schreibt in seinem Jahresbericht: Es ist zu bedauern, daß wir nicht ausreichende Mittel abzurufen können, jedoch sich bei dem Schicksal eines

eigenen, der Fürsorge gehörigen Wagens, wegen der enormen Verteuerung durch den Mietwagen, bisher nicht bewerkstelligen." (Gemeint ist die Linie Meiningen—Atheim—Frankenheim.)

Ob man wohl in anderen Fällen auch so sparsam mit den Mitteln des Landes umgegangen wäre? Nach unserer Ansicht könnte jede Fürsorgestelle einen Wagen haben, um ihrem schweren Beruf nachzukommen. Es kann den Ärzten und Schwestern nicht zugemutet werden, bei Wind und Wetter auf dem Rabe oder zu Fuß die Touren zu machen. Die Mittel, die zur Bekämpfung dieser Krankheit zur Verfügung gestellt werden, müßten mindestens verdreifacht werden, wenn sie einigermaßen wirksam werden sollten. Hauptächlich unsere Kollegen und Kolleginnen in der Porzellanindustrie machen wir besonders aufmerksam auf die Einrichtung der Fürsorgestellen, sie sollten diese so oft wie nur möglich aufsuchen, damit den dort leitenden Kräften die Arbeit erleichtert wird. Rechtzeitig die Krankheit erkennen und vorbeugen, bedingt bessere Heilungsmöglichkeit. Nicht erst warten, bis der Körper vollständig ruiniert ist. Die Zahlstelle Sonneberg hat sich mit der Fürsorgestelle in Verbindung gesetzt, und es ist geplant, in den Monaten September bis Oktober Vorträge zu halten, gleichzeitig mit Vorführung von Filmen, um da der Arbeiter die Gefahren dieser Krankheit klarzumachen. Die Arbeiter im Bezirk hat alle Ursache, dieses Vorgehen des Fürsorgeleiters Herrn Dr. Kabisch, der Ortskrankenkasse Sonneberg und der Organisation zu unterstützen, zumal diese Vorträge unentgeltlich für alle gehalten werden. Wir werden von diesen Vorträgen allerhand lernen. Nur wenn alle Kreise zusammenarbeiten, wird es möglich sein, hier Stillstand bzw. Rückgang herbeizuföhren.

Wie arg die Tuberkulose unter den Porzellanarbeitern in Thüringen grassiert, geht auch aus der Zahl der Anträge im Bereich des Versicherungsamt Arnstadt zu den entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten hervor. Aus Gehren, Langewiesen, Nienau, Stügerbach, Manebach, Elgersburg, Geraberg, Martinroda, Klauke und Gräfenroda wurden 49 Anträge bis jetzt gestellt. Es werden noch eine Anzahl von Staublungenerkrankten eingereicht werden.

## Limurg.

Daß es auch in der Steingutfabrik Staffel mal anders gehen kann, wie man es bisher gewohnt war, beweist nachstehende Streiffrage betr. die Maler- und Dreherlehrlinge in diesem Betrieb.

Zur Sache folgendes: Die Betriebsleitung obengenannter Firma beschäftigt in der Malerei und Dreherei zirka 12 Lehrlinge, denen laut Reichstarifvertrag für die feinerkerische Industrie 42 Pf. Stundenlohn nach Beendigung des zweiten Lehrjahres zusteht. Die Firma zahlte aber willkürlich 25 Pf. pro Stunde. Die Folge war erst Verhandlungen durch Betriebsvertretung und Organisation mit der Direktion. Bei dieser Gelegenheit die alte Schlichter des leitenden Direktors. Hieran Klage beim Arbeitsgericht Limburg. Der Termin am Arbeitsgericht war angesetzt für Dienstag, den 6. August 1929. In letzter Minute überlegte sich nun die Betriebsleitung die Geschichte noch einmal, und es kam zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Limburg, und der Betriebsleitung der Steingutfabrik Staffel folgende freie Vereinbarung zustande:

triebsleitung der Steingutfabrik Staffel folgende freie Vereinbarung zustande:

## An rückständigem Lohn für den Lehrling:

Heinrich Müller der Betrag von	300 RM.
Ludwig Müller der Betrag von	210 "
Albert Börtner der Betrag von	66 "
Hermann Stein der Betrag von	66 "
Heinrich Wid der Betrag von	27 "
Joseph Sehr der Betrag von	24 "
Jean Kühnling der Betrag von	90 "
August Begre der Betrag von	60 "
Herbert Wagner der Betrag von	60 "
Hermann Normann der Betrag von	60 "
963 RM.	

Die Auszahlung der Beträge erfolgt bis spätestens Sonnabend, den 10. August 1929. Mit diesem Vergleich sind alle diesbezüglichen Forderungen der Kläger abgegolten.

Für die Betriebsleitung: Grausmann.

Für den Fabrikarbeiterverband: Seeger.

Eine Vereinbarung, die den Forderungen der Kollegen Lehrlinge in diesem Betrieb gerecht wird. Die aber nur dadurch möglich war, daß die betreffenden Kollegen ihrer zuständigen Organisation im Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Limburg, beitraten.

Den nichtorganisierten und lauen Kollegen in diesem Betriebe diene diese Erlebung der Streitfrage als Beispiel und Antwort auf die Frage: Zu welchem Zwecke ist eine Organisation notwendig?

Wären die beschäftigten Kollegen in diesem Betriebe restlos organisiert, könnte manches anders sein.

## Anerkennung für die Mitarbeit.

Ueber die Hälfte der in der staatlichen Porzellanmanufaktur beschäftigten sind von dem verstorbenen Chef Geh. Kommerzienrat A. Baum durch Legate bedacht worden. Alle seine Mitarbeiter, die wenigstens 15 Jahre in dem Betrieb beschäftigt waren, haben Geschenke von 200—500 RM. in achtprozentigen Staatspapieren erhalten. Es ist selbstverständlich, daß die Bedachten in dankbarer Anerkennung diese Spende entgegennahmen.

Baum war oft eine sehr fernige Natur, aber er hat stets verstanden mit seinen Mitarbeitern gut auszukommen. Unter seiner Leitung ist der Betrieb zur achtunggebietenden Höhe angestiegen.

Vielleicht ist es angebracht, auch zu erwähnen, daß der Verstorbenen ungefähr 10 Jahre Abonnement der „Münchener Post“ war. Anerkennungen, wie die obengenannten, sind eine große Seltenheit in der kapitalistischen Welt.

J. Chr. St.

## Selb.

Die Porzellanfabrik Lorenz Gutschneuther N. G. in Selb ist aller Veranschlicht nach wieder in der Lage, 9 Proz. Dividende zu verteilen. Das ist ein Zeichen, daß gut funktionierende Porzellanunternehmen noch rentabel zu wirtschaften vermögen.

## Ueberstundenbezahlung in der Betonwaren- und -werkstein-Industrie.

Seit Erlass der Arbeitszeitnotverordnung besteht Streit in der Betonwaren- und -werkstein-Industrie über die Bezahlung der Ueberstunden bzw. ob der § 4 des Reichstarifvertrages noch Geltung hat.

Die Arbeitgeber vertreten die Ansicht, durch Ablauf des Mehrarbeitszeitabkommens, das den § 4 des Reichstarifvertrages ersetzt habe, sei auch der § 4 außer Kraft getreten und seine Bestimmung könne keine Anwendung mehr finden.

Unsererseits wurde die Ansicht vertreten, daß das Arbeitszeitabkommen von 1926 neben dem Reichstarif lief und der § 4 müßte in vollem Umfang wieder Geltung bekommen, wo das Arbeitszeitabkommen zum Ablauf kam.

Ein vom Reichsarbeitsministerium bestellter Schlichter trat in einem Schiedsspruch unserer Auffassung bei, wonach, so lange der Reichstarif besteht, für eine anderweitige Regelung der Ueberarbeitszeitfrage und deren Bezahlung kein Raum sei. — Der Arbeitgeberverband dagegen behauptete, daß nach § 6a der Arbeitszeitnotverordnung, weil eine bestimmte Regelung für Ueberarbeit nicht bestände, über auftretende Streitfälle von Fall zu Fall entschieden werden müsse.

Trotz des Schiedsspruchs zahlten in vielen Fällen die Arbeitgeber auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes die Zuschläge gemäß § 4 des Reichstarifvertrages nicht.

Auch die Entscheidung eines unparteiischen Kollegiums brachte, weil auslegungsfähig, keine Klarheit, und eine Auslegung dieser Entscheidung, an Hand tatsächlicher Fälle, wurde unternehmerseitig bekämpft.

Daraufhin wurde erneut von der Zahlstelle Berlin Klage vor dem Arbeitsgericht erhoben. — Eine frühere Klage war zu unseren Ungunsten entschieden worden. — Die neuere Klage gab uns recht, und es wurde dieses Verfahren bis zur endgültigen Instanz, dem Reichsarbeitsgericht, durchgeführt. Dieses ist nun durch Entscheidung vom 10. Juli 1929 gleichfalls unserer Ansicht beigetreten. Danach sind für die ersten beiden täglichen Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag gemäß § 4 des Reichstarifvertrages zu zahlen. Auch für zurückliegende geleistete Ueberstunden, für die 25 Proz. nicht gezahlt wurden, ist die Differenz nachzuführen. Da nun die Streitfrage vom Reichsarbeitsgericht endgültig entschieden ist, nehmen wir an, daß weitere Differenzen über Ueberstundenbezahlung, auch der zurückliegenden Ueberstunden, nicht entstehen; ebenso nehmen wir an, daß der Arbeitgeberverband jetzt Anweisung an seine Mitglieder gibt, die Zuschläge gemäß § 4 des Reichstarifvertrages zu berechnen, auch die Nachzahlungen für bereits geleistete Stunden zu leisten, wie er es zur Zeit die anweisung auf Nichtzahlung gegeben hat.

Damit ist ein jahrelanger Streit zu unseren Gunsten entschieden. Der Bedeutung halber lassen wir das Urteil folgen.

## Tatbestand.

In § 4 des Reichstarifvertrages für die Deutsche Betonwaren- und -werkstein-Industrie, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist und auch für die Parteien gilt, ist die Leistung und Bezahlung der Ueberstunden geregelt. Neben dem Tarif bestand eine einschlägige Vereinbarung sowie ein Abkommen, die beide Lemnachst getündigt und nicht erneuert worden sind. Inzwischen sind die Tarifparteien nach dem Inkrafttreten des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 (RGBl. I, S. 109) gemäß § 6a, Abs. 2 deselben in erneute Verhandlung eingetreten. Da eine Vereinbarung nicht zustande kam, haben die Arbeitgeber die Bestellung eines Schlichters erwirkt. Dieser hat folgende Entscheidung getroffen:

Für eine verbindliche Regelung der Höhe der Vergütung ist für die Dauer des Reichstarifvertrages für die Deutsche Betonwaren- und -werkstein-Industrie vom 16. April 1926 kein Raum, da die in Betracht kommenden Vergütungen im § 4 dieses Reichstarifvertrages vereinbart sind und das diese Vereinbarung abgelaufene Mehrarbeitszeitabkommen vom 16. April 1926 un-erlaubt außer Kraft getreten ist.

Der von den Arbeitgebern angerufene Reichsarbeitsminister hat sich dieser Auffassung des Schlichters angeschlossen. Die Streitigkeiten der Tarifparteien wegen Bezahlung der Ueberstunden dauerten jedoch fort.

Am 5. Januar 1928 vereinbarten sie:

Da, wo der § 4 des Reichstarifvertrages Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hat, soll eine Kommission, die noch ernannt wird, mit qualifizierter Mehrheit endgültig und bindend den Streitfall entscheiden.

Dementsprechend ist am 17. März 1928 vor dem Schiedsgericht verhandelt worden, das folgenden Schiedsspruch gefällt hat:

In den Fällen, in denen der Reichstarifvertrag § 4 Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hat, ist für diese Streitigkeiten, soweit sie nach dem 30. Juni 1927 entstanden sind, der Reichstarifvertrag § 4 insoweit außer Kraft gesetzt, als das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 eine anderweitige Regelung trifft. Inwieweit diese Fälle zu vergütende Mehrarbeit im Sinne dieses Gesetzes darstellen, sind sie mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu bezahlen. Mehrarbeit im Sinne des § 4 Reichstarifvertrages, die nicht unter das Arbeitszeitnotgesetz fällt, ist nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages zu vergüten.

Die Kläger wollen diesen Schiedsspruch nicht gelten lassen. Nach ihrer Auffassung ist der Anspruch des Schlichters und die hiernach maßgebende Tarifvertragsbestimmung entscheidend. Sie haben die ihnen hiernach für untreitig geleistete Ueberstunden zukommende Vergütung mit einem Lohnzuschlag von 25 v. H. zum Grundlohn berechnet und demgemäß die im angefochtenen Urteil genannten Beträge eingeklagt. Diese sind ihnen in beiden Reichsinstanzen zugestanden worden. Beklagte hat die im angefochtenen Urteil zugestehende Revision eingeleitet und beantragt unter Aufhebung und Abänderung der vorliegenden Urteile die Klagen abzuweisen.

Kläger haben Zurückweisung der Revision beantragt.

## Entscheidungsgründe.

Der für die Parteien maßgebende Tarifvertrag sieht die Leistung von Ueberstunden vor. Für die hiernach erfolgte Mehrarbeit haben die Arbeitnehmer gemäß §§ 5 und 6a, Abs. 1 des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 (RGBl. I, S. 109) eine angemessene Vergütung zu beanspruchen. Nach § 6a, Abs. 2 gilt als solche, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes eine andere Regelung vereinbart haben, ein Zuschlag von 25 v. H. denn insbesondere, zu einer anderen Regelung führende Verhältnisse sind weder behauptet noch ersichtlich geworden. Der gesetzliche Vergütungswang entfällt jedoch in gewissem, in § 6a, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes vorgesehenen Fällen. Die hiernach zu gewinnende Abgrenzung des Begriffs der Ueberstunden will die Revision der weitergehenden, wie sie im Tarifvertrag enthalten ist, vorgehen lassen. Sie folgert das aus Abs. 4 des § 6a, wo gesagt ist:

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behauptet, zugelassen, so gelten die Vorschriften der Abs. 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Hieraus entnimmt die Revision, daß nicht nur die Abmahlung der Mehrarbeitsvergütung, sondern auch die Entscheidung darüber, was als Mehrarbeit anzusehen und zu vergüten sei, vom 1. Juli 1927 ab lediglich dem Gesetze, nicht aber dem Tarifvertrag zu entnehmen sei. Dieser Ansicht ist nicht zuzustimmen. Das Arbeitszeitnotgesetz ist zum Schutze der Arbeitnehmer, zur zeitlichen Begrenzung der von ihnen zu übernehmenden Mehrarbeit und zur Herbeiföhren einer angemessenen Vergütung der letzteren ergangen; es stellt, wie auch seine amtliche Begründung zu § 6a ersehen läßt, Mindestforderungen auf und will keineswegs ausschließen, Zuschläge für die von ihm nicht vorgesehenen Fälle, sei es einzelvertraglich, sei es tarifvertraglich, freiwillig zu vereinbaren. Geht man von diesem Grundgedanken aus, dem auch die bisherige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes nicht entgegensteht, so ist Abs. 4 des § 6a lediglich dahin zu verstehen, daß die in ihm genannten Gesetzesvorschriften auch gegenüber einer den Arbeitnehmern ungünstigen Tarifregelung nicht folglich, sondern erst vom 1. Juli 1927 ab gelten sollen; die Fortdauer einer ihnen günstigeren Tarifregelung ist aber damit nicht befristet. Daher ist es rechtlich nicht zu beanstanden, daß das



Arbeitsgericht aus dem Tarifvertrag entnommen hat, ob, bezw. daß die Mehrarbeiten der Kläger zahlungspflichtige Ueberstunden seien.

Nun sieht Abs. 3 des § 6 vor, daß bei einschlägigen Streitigkeiten auf Antrag ein Schlichter eine Regelung mit bindender Kraft treffen kann. Demgemäß ist auch ein Schlichter angerufen worden, der denn auch eine Entscheidung getroffen hat. Diese ist in dem Sinne bindend, daß sie das in Frage stehende Gesamtvertragsrecht maßgeblich auslegt (N.W. Bd. 3, S. 78). Seine Entscheidung befaßt inhaltlich, daß der Tarifvertrag, der einen Vergütungszuschlag von 25 v. H. für Mehrarbeitsstunden wie die hier in Frage stehenden vorsieht, maßgebend sei. Auch diese Entscheidung steht daher der Auffassung der Beklagten entgegen. Das Landesarbeitsgericht hat Zweifel, ob sie überhaupt als eine Streitentscheidung oder nicht vielmehr — in Anlehnung an ihren Wortlaut — lediglich als motivierte Ablehnung einer Entscheidung aufzufassen sein möchte. Nimmt man das an, so scheidet sie aus, die Rechtslage wird dadurch im Ergebnis nicht geändert. Hält man aber einen bindenden Ausspruch des Schlichters für vorliegend, so erhebt sich die Frage, ob die Tarifvertragsparteien nicht seither — zulässig — eine andere Regelung vereinbart haben. Das ist jedoch nicht der Fall, denn ihre Vereinbarung vom 5. Januar 1928 geht ebenfalls davon aus, daß der Tarifvertrag maßgebend ist, und regelt nur den Fall, daß seine Anwendung Anlaß zu Streitigkeiten geben könnte. Das infolge dieser Vereinbarung zusammengetretene Schiedsgericht hat entschieden, daß für Mehrarbeiten, die unter das Arbeitszeitgesetz fallen, der gesetzliche Zuschlag von 25 v. H. zu zahlen, daß aber für Mehrarbeit im Sinne des Tarifvertrages, die nicht unter das genannte Gesetz fällt, der Tarifvertrag maßgebend, m. a. W. also der gleiche Zuschlag zu entrichten sei. Nach der Begründung des Schiedsgerichtes soll das zu bedeuten haben, daß der Tarifvertrag für solche Arbeiten gelte, die im Arbeitszeitgesetz keine Regelung gefunden haben. Hieran anknüpfend, will die Revision den Schiedspruch dahin deuten, daß er auch diejenigen Mehrarbeiten, für die das genannte Gesetz keine Bezahlung vorsieht, als durch dasselbe geregelt betrachtet und sie somit auch von einer Bezahlung nach dem Tarifvertrage ausschließe. Bei dieser Auslegung wäre nicht abzusehen, wann denn eigentlich eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag, wie sie doch der Schiedspruch vorsieht, eintreten soll. Das Landesarbeitsgericht hat ihn denn auch nicht so, sondern dahin verstanden, daß er es einerseits bei der gesetzlichen Regelung beläßt, indem er anerkennt, daß besondere Umstände, die eine anderweitige Regelung rechtfertigen würden, nicht vorliegen, und daß er andererseits den Tarifvertrag dahin fortgelten läßt, daß jede Ueberstundenarbeit mit einem Zuschlag von 25 v. H. bezahlt werden soll. Diese Auslegung ist möglich; sie begünstigt keinen rechtlichen Gedanken und läßt die, wie oben angeführt, nicht für zutreffend erachtete Auffassung des Schiedsgerichtes, daß das (seinen Zutritt verursachende) Abkommen der Tarifparteien die Entscheidung des Schlichters gegenstandslos gemacht habe, belanglos erscheinen. Eine Berufung des § 6a, Abs. 4 Arbeitszeitgesetzes, wie sie eine Revision behauptet, ist hiernach als vorliegend nicht anzuerkennen, ebensowenig der in Verbindung mit § 4 genannten Gesetzes gerügte Verstoß gegen § 4 des eingangs genannten Tarifvertrages.

Da das angefochtene Urteil auch sonsthin einen die Beklagte benachteiligenden Rechtsirrtum nicht erkennen läßt, war wie geschieden zu entscheiden.

ges. Degg. Meh. Königsberger. Brandt. Kraus.

### Geschäftsabschluss Alsen'sche Portland-Zementfabriken Hamburg-Lägerdorf.

Bei den Lohn- und Tarifverhandlungen im Laufe dieses Sommers wurde von den Vertretern der obigen Firma in bewegten Worten über die schlechte wirtschaftliche Lage des Unternehmens geklagt. Man sollte nun annehmen, daß der Geschäftsbericht, wenigstens soweit er für die Deszendenten bestimmt ist, auch diese schlechte Lage widerspiegeln würde. Darüber besteht bei allen Kennern der Bilanzierungsmethoden der Unternehmer Klarheit, daß die veröffentlichten Bilanzen die wirkliche Lage nicht widerspiegeln.

Wie sieht nun der Geschäftsbericht für 1928 aus. Der Bruttogewinn beträgt bei einem Aktienkapital von 6 Millionen RM 2.980.696,50 RM = 49,8 Proz. vom Aktienkapital. Der ausgewiesene Reingewinn beträgt 1.558.474,10 RM = 25,7 Proz. des Aktienkapitals. An Dividenden werden aber nur 15 Proz. verteilt. 139.723,76 RM Uebertrag vom Vorjahre, die man dem Reingewinn nicht zugeschlagen hat, und 360.276,24 RM vom Ergebnis dieses Jahres werden dem Extrarückverdienst überwiehen. Dieser erreicht damit die Höhe von 1.180.362,67 RM = 19,8 Proz. des Aktienkapitals. Der gesetzliche Rückverdienst beträgt wie vorgeschrieben 10 Proz. = 600.000,— RM. Außerdem werden noch 297.197,36 RM auf neue Rechnung vorggetragen. 732.643,— RM sind für Abschreibungen eingekalk.

Ob man bei einer Dividende von 15 Proz. und einem Extrarückverdienst von 1.180.362,67 RM außer dem gesetzlichen noch von einer Notlage sprechen kann, müssen wir ganz entschieden verneinen. Ueberhaupt, was heißt Extrarückverdienst? Wozu sollen diese Mittel verwandt werden? Hierzu wäre tatsächlich eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig, um hinter diese Summen leuchten zu können.

Die allgemeinen Unkosten und Steuern betragen 1.283.163,53 Reichsmark. In dieser Summe sind auch die Löhne und Gehälter enthalten, diese betragen mithin 275.310,57 RM weniger als der Reingewinn. Bei Vergleichung dieser Zahlen mit der Sach im Geschäftsbericht in bezug auf die Exportpreise: „Dieser Wettbewerb gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger; eine natürliche Folge der hohen Löhne, Steuer- und Soziallasten“, wie ein Wis an. Dabei werden den Schleswig-Holsteinischen Zementwerken für Erledigung des Exports noch Ausgleichszahlungen gewährt. Interessant wäre es, nach Abzug der Gehälter und sonstigen Unkosten, den Lohn für den einzelnen Arbeiter zu berechnen, und diese Summen in Vergleich zu stellen mit der Dividende. Wir nehmen an, daß dann das Gesamtmer über die hohen Löhne sehr bald verstummen würde. Unseren Kollegen in den Betriebsvertretungen erwächst hier noch eine dankbare Aufgabe, um Klarheit auch in die finanziellen Verhältnisse des Betriebes hineinzubringen.

### Die Unternehmer dazu beitragen, die Arbeitslosenversicherung zu schädigen.

Hart umklumpt ist die Verwaltung von Arbeitslosenunterstützung an die Saisonarbeiter. Den Unternehmern ist vor allen Dingen darum zu tun, die Arbeitsmoral zu stärken. So sagen sie wenigstens. Das aber ist nicht umstritten, daß sie in erster Linie ihren Geldbeutel schonen wollen. Und wie sie dieses fertigbringen, dafür ein geradezu charakteristisches Beispiel. In Sieb (Reinhardt) hat der Ziegeleibesitzer V. Hartmann 3 moderne Ziegeleibetriebe. Die Produktion dieser 3 Betriebe beläuft sich auf jährlich ca. 20 Millionen Steine. In der Inflationszeit hatte Herr Hartmann Gelegenheit gefunden, seine Betriebe außerordentlich gut zu modernisieren. Für ein Butterbrot bekam er auch eine mehrere Kilometer lange Gleisanlage, welche seine Betriebe mit dem Bahnhof Vieh verbindet. Herr Hartmann selbst wohnt erklüft in einem riesigen Park. Dieser Ziegeleibesitzer, der wohl zu den reichsten Einwohnern von Vieh zählt, bringt

das Kunststück fertig, trotzdem seine Ziegeleien 20 Millionen Steine jährlich produzieren, und der Preis für Ziegeleiste kein schlechter ist, keine Einkommensteuer zu zahlen. Das klingt zunächst ungläublich, und doch ist es so.

Die Gemeindevahlen stehen bekanntlich vor der Tür. Herr Hartmann zählt zu den Notabeln von Vieh. Der gewöhnliche Mann, in Sonderheit auch der Arbeiter, hat nicht allzu großes Verständnis für steuerrechtliche Geschicklichkeiten. Da wird es schließlich peinlich, wenn das Steuergeheimnis in etwas gelüftet wird, und wenn bekannt wird, daß einer der reichsten Einwohner von Vieh keine Einkommensteuer bezahlt. So kam Herr Hartmann auf den kühnen Gedanken, der Gemeinde Vieh 2000 RM an Stelle seiner auszufallenden Einkommensteuer zu zahlen. Damit müßte sich natürlich die Gemeindevorteilung beschärfen und so kam diese Sache an die Öffentlichkeit. Die Gemeindevorteilung war aber der Auffassung, und zwar einstimmig, daß man von einem ehrbaren Zeitgenossen, der so schwach fundiert ist, daß er mit seinem Einkommen unter der steuerpflichtigen Grenze bleibt, auch keine Geschenke annehmen dürfe. Unter den Gemeindevorteilern soll es allerdings nicht wenige gegeben haben, die der Auffassung waren, daß die freiwillig gebotenen Freigabe eine wünschenswerte Aufbesserung an irgendeinem Finanzamt wollen wir hier nicht richten, sondern die oben wiedergegebenen Tatsachen registrieren. Das Schlimmste aber kommt noch. Arbeiter, welche Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten, fallen in der Regel der Wohlfahrtsunterstützung zur Last. 30 Proz. der Wohlfahrtskosten trägt die Gemeinde. Jede Gemeinde bekommt einen bestimmten Prozentsatz des innerhalb ihrer Grenzen gezahlten Einkommensteuereinkommens zum eigenen Verbrauch überwiesen. In Vieh besteht eine ständige größere Arbeitslosigkeit, hauptsächlich auch unter den Ziegeleiarbeitern. Die Vieher Ziegeleibesitzer beschäftigen in ihren Betrieben 5636 Pros. Vieher Arbeiter und 4364 auswärtige Arbeiter. Für diese Ausmierung ortsansässiger Arbeiter sind keine Sachlichen, sondern nur rein egoistische Gesichtspunkte maßgebend. Von den Unternehmern in Vieh werden Leute aus den umliegenden Dörfern beschäftigt, welche bis zu 60 Morgen Land, 4 Kühe, 6-8 Schweine, 2 Pferde usw. ihr Eigentum nennen. Ein Teil der Vieher Arbeiter muß stempeln gehen und erreicht durch die Praktiken der Vieher Ziegeleibesitzer auch nicht die zur Arbeitslosenunterstützung notwendigen 26 Wochen. Sie fallen demnach der örtlichen Wohlfahrt anheim. Welche Lehre kann hieraus gezogen werden? Die Unternehmer jammern über die hohen Lasten, welche ihnen durch die Arbeitslosenversicherung auferlegt werden. Sie beschäftigen statt industrieller Arbeiter lieber Personen der Landwirtschaft, und zwar nicht Arbeiter, sondern Besitzer. Ihre Politik bringt es mit sich, daß die öffentliche Wohlfahrt sehr stark in Anspruch genommen werden muß. Diese öffentliche Wohlfahrt hat aber zur Grundlage mit die Einkommensteuer. Einer der reichsten Industriellen von Vieh, dessen Betriebe am modernsten und gewinnbringendsten eingerichtet sind, zahlt aber keinerlei Einkommensteuer. Da ist man versucht, von Moral zu reden. Das wollen wir aber nicht, sondern wir müssen bewundernd bekennen: Herr Ziegeleibesitzer Dr. Hartmann in Vieh ist ein grausam gescheiter Mann!

### Duisburg.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung sowie deren bevorstehende Regelung nimmt das Interesse weitaus der Kreise der Bevölkerung in Anspruch. Nicht zuletzt ist es die Zieglerei, die an der kommenden Regelung interessiert sind; dies beweist auch die sich in diesen Kreisen zeigende Regsamkeit, laufen doch täglich

viele Anfragen ein. Es ist nun die Sorge vor den kommenden Wintermonaten; dazu werden in diesem Jahre vielfach wohl nicht einmal die 26 Wochen erreicht. Zum Teil gehen die Ziegeleibesitzer jetzt schon dazu über, den Betrieb stillzulegen.

Eine am 16. August in Duisburg gut besuchte Zieglerversammlung nahm zu diesem Problem Stellung. Die Referenten, der Kollege Leigt, Düsseldorf, und Kollege Gertz, Duisburg, zeichneten den Anwesenden ein klares Bild auf, wie nach Ansicht des gesamten Bürgertums die Erwerbslosenversicherung verhandelt werden soll. Durch laute Zurufe nahm auch die Versammlung mit großer Entrüstung Kenntnis von der schmutzigen Schreibweise vieler bürgerlicher Zeitungen. Die Anwesenden gelobten, sämtliche bürgerlichen Zeitungen aus ihrem Gesichtskreis zu verbannen und nur die Zeitungen zu abonnieren, die auch die wirklichen Interessen der Werteschaffenden vertreten. Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß nur die freien Gewerkschaften diejenigen Organisationen seien, die das Vertrauen der Zieglertkollegen in wechselfester Weise besäßen, und sie gelobten, ihre zuständige Organisation, den Verband der Zieglereiarbeiter Deutschlands, Abt. keramischer Bund, weiter auszubauen und zu fördern.

Zum Schluß wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 10. August 1929 in Duisburg versammelten Ziegler protestieren mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die beabsichtigte Verschlechterung der Erwerbslosenversicherung. Sie verlangen, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln an dem bisher Erreichten festhalten und den Ausbau des Gesetzes weitertreiben.

Sie protestieren weiter gegen die schmutzige Schreibweise bürgerlicher Zeitungen und geloben, die Arbeiterpartei und die freien Gewerkschaften weiter zu stärken und zu festigen, weil nur hier allein die Gewähr gegeben ist, die Belange der allein Werteschaffenden zu fördern und wirksam zu vertreten. Gertz.

### Tagungen während der Leipziger Messe.

Am 26. August 1929 findet die Messetagung der Ziegelindustrie statt. Bei dieser Gelegenheit werden für die Vertreter der Ziegelindustrie und interessierte Kreise ebenfalls eine Reihe von Vorträgen stattfinden, und zwar am 25. August 1929, 16 Uhr, im Vortragsaal der Baumeislerhalle 19: „Amerikanische Arbeitsmethoden und deren Uebertragung auf die deutsche Ziegelindustrie“, Redner: der Vorsitzende des Mitteldeutschen Zieglerbundes, Wilh. Hagelmoser, Altenburg; „Der neue Abschreibeparat zur Herstellung des Einhandhohlziegels“, Redner: Ziegeleibesitzer Arthur Kießling, Leipzig; „Die Kohlenförderung nach und auf den Ringofen“, Redner: W. Gressler, Gschwinz.

Am 28. August 1929 findet die Messetagung für die Betonwarenindustrie statt. Es werden dabei um 15 Uhr in dem Vortragsaal der Baumeislerhalle 19 folgende Vorträge gehalten: „Gegenwartige Lage der Betonwarenindustrie“, Redner: Direktor Mellin, Leipzig; „Betonwaren in ihrer Verwendung“, Redner: Oberregierungs- und Bauamt Dr.-Ing. Madawsky, Leipzig; „Fortschritt in der Betonwarenindustrie“, Redner: Direktor Landmann, Leipzig.

Am 29. August 1929 findet die Messe-Tagung des Verbandes deutscher Baustoffhändler mit Vorträgen 13 Uhr im Vortragsaal der Baumeislerhalle 19 über: „Mitarbeiterorganisation in Bau- und Baustoffbetrieben“ statt.

Die Karten für die Finanz-Vorträge müssen beim Leipziger Mesamt, Leipzig, Markt 4, angefordert werden.

### Die Betriebsrätewahlen im Kölner Wirtschaftsgebiet.

Wer in die Zeit der Vorbereitungen zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen sich zurückversetzt, wird feststellen können, in welcher Weise in der R.W.D.-Presse versucht worden ist, auf ein für die Partei günstiges Ergebnis hinzuwirken. In Wort und Schrift wurde versucht, die Arbeit der Gewerkschaften in den Dred zu zerschlagen. Man glaubte durch diese Manöver die Gewerkschaften am empfindlichsten treffen zu können. Unsere Zahlstelle hat in der Generalversammlung Anfang Februar d. J. Klar herausgestellt, daß nicht das Parteibuch des einzelnen Kandidaten maßgebend ist für seine Qualifikation als Betriebsratsmitglied, sondern seine Kenntnisse aus arbeitsrechtlichem Gebiete, sein Wissen und Können und die Zugehörigkeit zu unserer Organisation. Unorganisierte sind nicht geeignet die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wie überhaupt der Belegschaften zu vertreten.

Rundmehr liegt das Gesamtergebnis der Betriebsrätewahlen vor und es ergibt sich, daß die Wahl einen Vertrauensbeweis für die freien Gewerkschaften und auch insbesondere für den Fabrikarbeiterverband gezeigt hat. Bei der vorgenommenen Erhebung wurden 1383 Betriebsräte mit 112.608 Beschäftigten Arbeitern erfasst. Von den erstellten Arbeitern waren:

	frei	Christl.	Sirisch-Dum.	Sonstige
organisiert				
1929	53 702	15 433	796	870
1928	47 658	15 398	1116	4036
Es erhielten Stimmen				
1929	47 976	15 830	760	3400
1928	45 762	18 615	637	879
Vertreter erhielten im Betriebsrat				
1929	2 249	451	36	34
1928	2 373	516	24	39
Arbeiterrat				
1929	1 984	409	34	16
1928	2 208	475	24	39
Davon erhielten Stimmen:				
Fabrikarbeiterverb.				
frei				
7893				
Christl.				
2120				
Die Mandate verteilen sich wie folgt: Betriebsrat	399	81		
Arbeiterrat	348	56		

Es ist uns gelungen, da wo man versuchte Oppositionslisten aufzustellen, mit den Kollegen eine Einigung herbeizuführen. So daß unsere Front gegenüber den Christen und Sirisch-Dum.-Gewerkschaften, eine einheitliche war. Erfolgreicherweise war auch festzustellen, daß die Belegschaften es grundsätzlich ablehnten, Unorganisierte aufzustellen.

Einen sehr guten Erfolg haben wir in den Betrieben des keramischen Bundes zu verzeichnen. Es gelang uns, in der Ziegel-Industrie 11 alle Mandate zu gewinnen. In der Glas-Industrie haben die Christen ein Mandat verloren und in einem Betriebe überhaupt kein Mandat erhalten.

In der Chem.-Grosch-Industrie ist der Einfluß der Christen sehr gering. In der Kunstseiden-Industrie erhielten wir 22 Mandate, die Christen drei Mandate. In der Kölner Gummi-Industrie hat der christl. Fabrikarbeiterverband von 52 Mandaten keinen einzigen Sitz erhalten. Trotz diesem schlechten Ergebnis für die christl. Gewerkschaften und insbesondere für den christl. Fabrikarbeiterverband versucht der Gauleiter Flohr in Nr. 2 der „Weltmarkt“ einen großen Erfolg für sich zu buchen. Es wird in diesem Artikel, wie in den früheren Jahren, auf den großen Erfolg in der Rheinischen Dacheisler-Industrie (M.-Gladbach) hingewiesen, wo angeblich sämtliche Mandate sich in den Händen der Christen befinden sollen. Eine

gewaltige Niederlage soll unser Verband erlitten haben, die ja nur im Falle des Herrn Flohr vorhanden ist, und die in keiner Weise der Wahrheit entspricht. Die Dacheisler-Industrie ist ein Gebiet, das sicher keinen Arbeitslosen für beide Verbände darstellt. Es sind lauter kleine Betriebe, die teilweise nur im Sommer beschäftigt sind. Auch der Hinweis auf die Ruder-Industrie ist kein Vergleich mit den Industrien, die als führende im Wirtschaftsleben in Deutschland in Betracht kommen. In den Hauptindustrien, sowohl in der Chemischen, wie in der Gummi-Industrie und auch in der Glas-, Porzellan- und keramischen Industrie, ist der christl. Fabrikarbeiterverband kaum noch vertreten, ein Schwächling, der nicht ernst genommen wird.

Zum Schluß möchten wir Herrn Flohr noch das Gesamtergebnis der Mandate im Kölner Wirtschaftsgebiet vor Augen halten. Die freien Gewerkschaften erhielten 2249 Mandate, die christl. Gewerkschaften 451 Mandate. Gegenüber dem Jahre 1928 haben die christl. Gewerkschaften in Köln 2785 Stimmen verloren. Das sind Wahrheiten und sicher zeigen diese Zahlen, daß die christl. Gewerkschaften, und auch besonders der christl. Fabrikarbeiterverband keine Fortschritte erzielt hat. R. Hertwig.

### Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1929.

Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestande von 1.725.000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Millionen Reichsmark abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310.161 Volks- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beantragt, davon im Juni 45.505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen Reichsmark. An Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1.372.463 RM ausbezahlt, seit November 1928 (Umstellung auf neue Währung) überhaupt rund 64 Millionen Reichsmark. In der Summe von 1.372.463 RM sind 127.717 Reichsmark Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besonderen Zuschlag, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 RM gezahlt wird.

Unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen marschiert die Volksfürsorge, eine Gründung der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, mit an der Spitze; jetzt schon ist sie die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft. Die Volksfürsorge wird schneller wachsen und von noch größerer Bedeutung werden, je mehr die Millionen der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten mit ihren Angehörigen sich ihr zuwenden.

### Was kostet das Kranksein?

Nach einer letzten veröffentlichten Statistik an der sich auf die Hälfte aller deutschen Krankenkassen und über 2/3 aller Mitglieder bezieht, haben, sind im Jahre 1928 für die Zwecke der Krankenkassen über 700 Millionen Reichsmark verausgabt worden. Fast 184 Millionen Reichsmark betragen die Kosten der ärztlichen Behandlung, fast 35 Millionen Reichsmark die Ausgaben für Zahnbehandlung, etwa 104 Millionen Reichsmark wurden für Arzneien und Heilmittel, etwa 123 Millionen Reichsmark für Krankenhausbehandlung ausgegeben. Die sogenannten Krankenkassen, das heißt Krankengeld, Haus- und Zahnheilkunde beliefen sich auf fast 333 Millionen Reichsmark. Für Gemeindefürsorge wurden 34 Millionen Reichsmark verausgabt. Und den Kopf des Versicherten fallen von diesen Kosten 77 RM. Das Kranksein ist also eine kostspielige Sache. Um so wichtiger ist die auch von den Krankenkassen in jeder Weise geförderte Vorbeugung. Allein nach der vorliegenden Statistik wurden für allgemeine Fürsorge über 9 Millionen Reichsmark, darunter für Kinderfürsorge 4 1/2 Millionen Reichsmark ausgegeben. Aber auch im Interesse des einzelnen liegt es, die Krankheitskosten soweit als möglich durch eine gesundheitsgemäße Lebensführung zu vermeiden, denn naturgemäß müssen mit den Ausgaben der Krankenkassen auch die zu zahlenden Beiträge erhöht werden. Da ja zu 2/3 dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen werden



# Der Anfang des Schaffens.

Aus dem Buch „Carl Legien“ von Theodor Leipart, erschienen bei der Verlagsgesellschaft des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6a. (Siehe auch „Literarisches“.)

Als Legien 1886 in Hamburg zugewandert war, wurde er bald darauf vom Typhus befallen, der ihn beinahe an den Rand des Todes geführt hat — so hat er die Schwere der Erkrankung gelegentlich selber geschildert. Nach seiner Genesung betätigte er sich sehr bald wieder in seinem geliebten Turnverein und trat gleichzeitig auch in den Fachverein der Drechsler ein. Es war im Frühjahr des Jahres, als wir ihn das erste Mal in der Versammlung sahen. Ich war Vorstandsmitglied des Fachvereins und mit zwei anderen Vorstandsmitgliedern beauftragt gewesen, einen Lehrer der Naturheilkunde, der damals in Hamburg zahlreiche Vorträge hielt, auch für einen solchen in unserem Fachverein zu gewinnen. Das war uns gelungen, und wir bekamen eine für damalige Verhältnisse zahlreiche besuchte Versammlung. Der Vortrag über das Naturheilverfahren gefiel allen sehr; war es doch endlich einer der so viel verlangten wissenschaftlichen Vorträge. Wie stark hat sich oft in jener Zeit der Wissensdurst der Arbeiter geäußert, aber wie wenig verstanden besonders die Jungen von all den sogenannten wissenschaftlichen Dingen! So war auch unser Fachvereinsvorsitz in dieser Versammlung in großer Verlegenheit: Wer sollte nach dem gelehrten Vortrag in der Diskussion sprechen? Wir wollten uns doch vor dem Referenten nicht allzu sehr blamieren. Da meldete sich zu unserer Ueberraschung aus der Versammlung jemand zum Wort, den wir noch an seinem früheren Vereinsabend gesehen hatten. „Kollege Legien hat das Wort“, machte der Vorsitzende bekannt. Und dann sprach Legien zum ersten Mal in unserer Mitte.

Es erregte staunende Aufmerksamkeit, als er mit einer uns alle stierenden Sicherheit und obendrein auch mit einer in unserem kleinen Kreis bis dahin ganz ungewohnten Redegewandtheit nicht nur eine Reihe von Fragen an den Referenten stellte, sondern sich auch einige Zweifel darüber erlaubte, ob bei inneren Krankheiten des menschlichen Körpers das Wasserheilverfahren allein wirklich ausreichend sei. Er sprach von seiner eigenen jüngerer Krankheit, die er eben erst überstanden hatte, und bewies uns durch seine Darlegungen, daß man auch einen wissenschaftlichen Vortrag mit eigenem kritischen Nachdenken anhören müsse. So erzielte er an diesem ersten Abend einen ganz bedeutenden Erfolg, um den wir anderen ihn recht beneideten. Aber alle freuten wir uns doch auch wieder über diesen Gewinn. Denn Legien blieb jetzt bei uns in Hamburg und war fortan regelmäßiger Besucher unserer Versammlungen.

Sein Einfluß auf die gesamte Kollegenschaft wurde durch den Eindruck seiner persönlichen Erscheinung nur noch verstärkt. Er war erst 23 Jahre alt, und doch waren seine Haare bereits ergraut. Die scharfgeschnittenen Züge seines Gesichts zeigten in gleicher Weise wie sein Granitkopf von einer frühgereiften Lebenserfahrung. Bald erfuhr man denn auch, daß er die letzten Jahre seiner Kindheit im Waisenhaus verbracht habe und somit schon in früher Jugend auf eigene Füße gestellt war. Das erklärte uns denn auch seinen ausgeprägten starken Willen, der ihn in Verbindung mit seinem klaren Verstand und seiner Reibergabe von vornherein zum Führer bestimmte. Aber er brachte daneben auch alle die sonstigen Eigenschaften mit, die erforderlich sind, um daneben das Vertrauen und die Achtung der Masse zu gewinnen. Mit völliger Uneigennützigkeit stellte er sein Wissen und sein Können in den Dienst der Allgemeinheit, an Eifer und Pflichttreue ging er uns allen selbst in den kleinsten Dingen mit dem besten Beispiel voran. Und seine Ausdauer und Zuversicht spornten jeden Taggenossen immer aufs neue an.

Wir sahen ein zweites unter uns war Legien schon in jener Zeit, als die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland noch so schwach und unbedeutend war, sich klar über die Aufgaben und das Ziel der Bewegung. Auch ich bin früher als mancher andere zum Beispiel für das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften eingetreten; aber doch erst zehn Jahre später als Legien, der schon im ersten Jahr seiner Tätigkeit in Hamburg sich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Drechslerfachverein sehr entschieden, wenn auch noch erfolglos, eingesetzt hat. Legien stellte die Bedeutung des Gewerkschaftskampfes sehr hoch und vertraute auf ihre Entwicklung, aber er war zugleich auch der entschiedenste Befürworter der politischen Kampfringung und Betätigung der Arbeiterklasse. Schon bald nach der vorerwähnten Drechslerversammlung fand in Hamburg als Folge der Reichstagswahl im Februar 1887 eine nationale Wählerversammlung statt, in der Legien als sozialdemokratischer Diskussionsredner auftrat. Um Zutritt zu dieser Versammlung zu erlangen, hatte er sich vorher als Mitglied des Nationalliberalen Wahlvereins eintragen lassen. Trotz fürchterlicher Unterbrechungen während seiner Rede setzte er sich mit seinem sachlichen und entschiedenen Auftreten durch, indem

er, die Arme über der Brust gekreuzt, mit ruhiger Gelassenheit auf der Tribüne ausharrte, bis der Sturm des Widerspruches gelegt hatte. Er hatte unter anderem gegen den nationalen Redner die Herabsetzung des dreijährigen Militärdienstes mit den Erfahrungen aus seiner eigenen Dienstzeit recht drastisch begründet. So hat er gleich im Anfang unter den Schwierigkeiten und Gefahren der damaligen Zeit auch für die Sozialdemokratische Partei gewirkt, und niemals bis zu seinem Tode hat er etwa zu den Ausgewerkschaftlern gehört.

Neben dem Hamburger Fachverein bestanden lokale Drechslervereinigungen auch in anderen Städten. Ein Zentralverband der Drechsler hatte aber auch vor dem Sozialistengesetz noch nicht existiert. Die Hamburger betrieben nun seit 1885 die Einberufung eines Kongresses. Sie arbeiteten einen Satzungsentwurf für einen Zentralverband aus und ließen im April 1887 die erste Nummer der „Zeitung für Drechsler“ erscheinen. Im August fand dann in Nürnberg auch der



Carl Legien-Porträt.

Drechslerkongress statt, auf dem die Gründung der Vereinigung der Drechsler Deutschlands beschlossen und als Zentralvorsitzender Legien gewählt wurde. Natürlich war dieses Amt ein Ehrenamt, denn an eine Bezahlung konnte gar nicht gedacht werden. Erst 1 1/2 Jahre später wurde Legien eine geringe Entschädigung für seine schon im Anfang sehr aufreibende Tätigkeit gewährt. Vorerst aber mußte er sein Brot weiter als Drechslergehilfe verdienen und die Geschäfte der Vereinigung nach Feierabend erledigen.

Die Arbeitszeit der Drechsler war damals in Hamburg 10 Stunden und länger am Tage, erst ein Streik im Jahre 1888 brachte die 9 1/2stündige Arbeitszeit und 35 Wk. Stundenlohn. So blieben Legien in den ersten Jahren für die umfangreiche Korrespondenz, für die Ausarbeitung seiner zahlreichen Vorträge und der vielen Aufsätze und Berichte, die er in der „Zeitung“ veröffentlicht hat, nur die Nachmittunden und die freien Sonntage übrig. In jedem Monat brachte er einen Tätigkeitsbericht in der Fachzeitung, immer aus neue die Kollegen im Lande anjenernd zu reger Agitation für die Stärkung der Organisation. Mit Nachdruck betonte er in diesen Berichten auch immer wieder die Aufgabe der Vereinigung, eine wirtschaftliche Besserstellung der Kollegen herbeizuführen. Die in den einzelnen Städten aufgestellten Forderungen führten zu zahlreichen Streiks, die im ersten Jahre auch sämtlich mit gutem Erfolg endeten. Demzufolge machte die Entwicklung der Mitgliederzahl gute Fortschritte. Aber die Finanzverhältnisse

der Vereinigung blieben sehr zurück. Mit 50 Wk. Monatsbeiträgen war die Zentralorganisation gegründet worden, wofür neben den sonstigen Leistungen auch eine Arbeitslosenunterstützung von täglich 60 Pf. an verheiratete und 40 Pf. an ledige Mitglieder gewährt werden sollte. Die Mittel zur Unterhaltung der Zentralorganisation mußten demnach fast ausschließlich durch Sammelkassen aufgebracht, die sonstigen Forderungen durch Extrabeiträge der Mitglieder gedeckt werden. Eine Erhöhung der regelmäßigen Beiträge wurde zwar wiederholt beantragt, aber jedesmal von den Generalversammlungen und einmal auch in einer Urabstimmung abgelehnt. Ende 1889 hatte die Vereinigung es auf 1200 Mitglieder und 238 Mitglieder gebracht, Ende 1890 waren es 760 Mitglieder und 206 Mitglieder. Ein höherer Stand ist auch später nicht mehr erreicht worden. Trotz der geringen Zahl an Mitgliedern ist es klar, daß der lauernde Verleher mit so vielen Verwaltungsstellen eine so große Arbeitsleistung erforderte, daß er schließlich nicht mehr nach Feierabend erledigt werden konnte. So mußte denn schon die im Dezember 1888 in Magdeburg abgehaltene Generalversammlung beschließen, Legien zu beauftragen. Als Gehalt wurden ihm jährlich 700 Mk. bewilligt. Dafür mußte er nun aber auch noch die Führung der Kassengeschäfte mit übernehmen. (Schluß folgt.)

## Die Notationsmaschine.

Von Kurt Vising.

Da wuchtet der Gigant, auf den steinernen Boden hingelauert, sprungbereit.

Er schwingt vor Hut und Kampfbereitschaft stinkendes Del. Von seinen klöbigen Walzen blinken silberne und tuffische Mehlzähne, gekrümmte Blätter, zahllose kleine Erhöhungen, gleich giftigen Bodenabläsen, stehen reihenweise an ihnen, gesoffene Lettern.

Wie der Kornauf den Elefanten, steigt ein Mann auf des Ungeheuer und schaut prüfend auf seine Rippen und Gelenke. Die Bestie ist bereit. Noch ein elektrischer Reizschloß, der jedes andere Ungeheuer töten würde, und sie fängt an zu rasen.

Sie wird Papier fressen, Hunderte, Tausende von Metern, eine ganz lange Eisenbahnstrecke Papier, und wird vieredrige Hausen von zusammengefallenen Stämmen ausspeien, die die Menichen Zeitung nennen.

Der Mann geht an die Wand und packt einen schwarzen Hebel. Langsam und bedacht dreht er ihn um einen Winkel. Mühsam hebt an.

Tiefer Ergelton grollt. Dann rast Drüllen aufwärts durch alle Klaven und schirrt wie das Rutgeheul einer Million losgelassener Teufel.

Das große Tier aus Stahl und Ridel und Hartgummi tobt. Es freicht mit unsichtbarer Kefhle und schmeißt die Glieder mit wirbelnder Geschwindigkeit.

Und schlingt Papier, Papier, Papier! Männer, erhit, perlenden Schweiß auf der offenen Brust, schlappen die vieredigen Rollen weg, die der Gajetofeurus auswirft.

Und die Rollen fliegen unter die Menschheit wie Granaten und spritzen auseinander in einzelne Behen und bohren sich in die Hirne der zweibeinigen Säugtiere, die das Metall anbeten, mag es Gold oder Maschine heißen, mit derselben Gläubigkeit, wie ihre Urnahmen den Blitz oder einen blöden Sammel anbeteten.

...! Ministerbestechung! Der Ehebruch der Prinzessin von Navarra! Dreihundert Bergarbeiter durch schlagende Wetter getötet! Das Hochzeitsbrot des Dollarkönigs! Eine Familie in der Dachkammer verhungert! Mord! Noch einmal Mord! Raubüberfall! Revolution in Guatemala! Das Dienstjubiläum des Reichsstatthalters Lehmann V.! Kaufführer Billige Wirtschaftswirtschaft! Frühlingsschneise! Die Best in Bombay! Heiratseid! Mord! Mord! Mord!

Die Gehirne der zweibeinigen Säugtiere beginnen zu wirbeln.

Das Leben locht auf wie ein Vulkan, spieß Lava und wälzt Vernichtung über den Erdball.

Tod! Leben! Leben! Tod! Auf der Lava werden Weintrauben wachsen wie im geeigneten Lande Kanaan.

Wenn sie erlasket ist. Unsere Enkel werden es gut haben! Wenn wir nicht mehr da sind ... Der Mann dreht den Hebel zurück. Der Schrei der Millionen ebbt ab, wird zum Brummen, verstummt ...

In Schweiß gebadete Männer schrauben die Mehlzähne aus dem Maul der Bestie.

Das Gebiß ist schwarz geworden, heiß, verschmiert, Es wird fortgetan, zerhimmelt.

Morgen werden dem Tier neue Giftzähne eingeseht. Der Gigant liegt, die Lagen in den steinernen Boden gestemmt, sprungbereit für den nächsten Tag ...

## Literarisches.

Carl Legien. Ein Gedenkbuch von Theodor Leipart. Erschienen bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Ladenpreis in Leinen gebunden 6 RM., kartoniert 5 RM. Organisationspreis in Leinen gebunden 4.50 und kartoniert 3.75 RM. Endlich ist der Mann, der Jahrzehnte hindurch an der Spitze der freien Gewerkschaften Deutschlands stand, von einem Kenner und Kundigen literarisch gewürdigt worden. Theodor Leipart, sein Nachfolger, hat in einem 184 Seiten starken Buch den Menschen Legien gezeichnet, wie er geworden ist, was er war, wie er sich gab und was er leistete in seiner Einfachheit und Bescheidenheit. Wir erleben aus dieser Biographie, daß das Leben dieses genialen Mannes so hart, so bedrängt, so wenig freudlos war, wie das der Arbeiterschaft selbst. Im Waisenhaus ohne Elternliebe erzogen, lernte Legien das Arbeitshandwerk, ging auf die Wanderschaft, ward Soldat und kam zur Arbeiterbewegung. Mit der Gewissenhaftigkeit, die dem Drechslerberuf eigen ist, war er daran, sich selbst körperlich und geistig zu entwickeln. Das Leben mit all seinen Nöten und Tücken, seinen Freuden und seiner Ausspannung war dabei Bildner und Lehrmeister für ihn. So ausgestattet begann er zu arbeiten an dem Werk, das jeder Taggenosse mit ihm teilt.

Carl Legien war einer der wenigen Arbeiterführer, die eine glänzende Tat vollbrachten, nämlich aus kleinen Verhältnissen mit einfachsten Mitteln gegen die Welt von Feinden und Gegnern eine Gewerkschaftsvorstellung zu schaffen, die als Vorbild in der Welt angesehen werden konnte. Es ist auch die über alle Schwierigkeiten glücklich hinwegzubringen. Dieses von Legien geleitete Werk sollte ein Vorbild sein für alle Arbeiter und vor allem der Arbeiterschaft. Das ist ihm in vollstem Maße gelungen. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte das Buch kennen. Es zeigt seinen Tod kennenzulernen versuchen und die Biographie erwerben. Durch diese Arbeitervorgang muß das Buch zuhelfen; denn es gibt nichts über den Menschen Carl Legien, den die Arbeiterschaft soviel zu danken hat.

Wer das Buch wünscht, möge sich an seine Zentralverwaltung bzw. an die zentrale Verbandsverwaltung wenden. Es ist lesenswert geschrieben und macht den Verfasser alle Ehre.

Betriebsratengesetz mit den Ausführungsbestimmungen, Wahlordnung, Nebenbestimmungen und des einschlägigen Verordnungsbestimmungen von Dr. Franz Giering (Heft 7 von Wordels Textausgaben) 56 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C. 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Leipzig C. 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. Die Neuauflage des bewährten Büchleins ist inhaltlich wiederum erweitert worden, und zwar diesmal um einen Abschnitt über die Versicherung der unständig und im Wanderzwecke Beschäftigten. Es ist überhaupt erstaunlich, welche eingehende Darstellung das ganze Gebiet der Krankenversicherung aus dem engen Raum von 48 Seiten gefunden hat. Das neue Wörterbuchgesetz vom 18. Mai 1920 ist bereits berücksichtigt worden; so beweist das Büchlein wieder die Zweckmäßigkeit des Grundgedankens von Wordels Schlüsselbüchern: Einführung in die verschiedenen Zweige der sozialen Versicherung und der sonstigen sozialen Gesetzgebung durch Einzeldarstellungen, die schnell dem jeweilig neuesten Stand der Gesetzgebung angepaßt werden können. Jeder, der sich beruflich oder ehrenamtlich mit der Sozialversicherung beschäftigt, ebenso Arbeitgeber und Versicherte werden wieder mit besonderem Vorteil diese Neuauflage zu Rate ziehen.

Die Berechtigung des Berufsbeamtenstandes. Angesichts der vielen Anträge, die gegen das Berufsbeamtentum gerichtet werden, ist das soeben erschienene Heft 2 der im Verlage des Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsbundes herausgegebenen Vierteljahresschrift für Beamtenrecht und Beamtenpolitik „Beamtentum“ außerordentlich beachtenswert. Der bekannte Arbeitsrechtler Dr. Potthoff untersucht in einem Aufsatz den Begriff des Berufsbeamtentums und das Verhältnis des Beamtentums zum Arbeitsrecht. Dr. Hans Völter, der Beamtenschriftsteller des Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsbundes, fordert in einem Aufsatz „Die Krisis des Berufsbeamtentums“, daß endlich mit dem Schlagwort von der „Gefahr für das Berufsbeamtentum“ Schluss gemacht werden müsse. In einem weiteren Aufsatz fordert der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsbundes, Albert Falke, ein neues Bildungsprogramm. Im Hinblick auf das stets wachsende Interesse der Öffentlichkeit an dem Reichshaushalt ist eine Übersichtliche, auf wenige Seiten zusammengefaßte, Uebersicht des Reichshaushaltes recht interessant. Bemerkenswert ist auch die Arbeit von Prof. Dr. Veit Valentini über „Bismarck und das Beamtentum“.

Das 6 Bogen starke in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsbundes m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamerstr. 106, erschienene Heft enthält denn noch eine reichhaltige Rundschau über die „Beamtenschaftliche Praxis“. Einzelhefte sind zum Preise von 2.50 RM. zuzüglich Porto erhältlich, das Jahresabonnement kostet bei freier Zusendung 10 RM.

Zahlstelle Essen-Ruhr sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen

## Geschäftsführer.

Bewerber haben eine Abhandlung über ihren Lebenslauf, Angaben über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einen Kuffah.

1. über die Aufgaben eines Geschäftsführers, und 2. über die Führung der Kassengeschäfte bis zum 7. September 1920 zu senden an Bernhard Giering, Düsseldorf, Dürgerstr. 19.

## Essen-Ruhr.

Bewerbern um die Stellung der Hilfskraft der Rechtsabteilung zur Kenntnis, daß Kollege Alois Hahlinger, Essen, gewählt ist. Allen Bewerbern für ihre Bemühungen besten Dank. Der Vorstand.

## Arbeitsmarkt.

Gesucht werden zwei tüchtige Röhlmacher auf Zylinder. Post und Logis ist vorhanden. Anfragen sind zu richten an Willy Arnold, Schönborn (R.-L.). (114a) Zwei bis drei Röhlmacher für sofort gesucht durch Arbeitsnachweis Baubau, Rud. Gering, Nordstr. 1. (115) Geübte Stangen- und Röhrenzweher sofort gesucht. Anzeigen stehen zur Verfügung. Glaswerke Ruhr A.-G., Parnap/Essen. (116) Lediger Formenmachergehilfe wird zum sofortigen Antritt gesucht. Derselbe muß unbedingt ersparreiche Tätigkeit in der Bleiglasbranche nachweisen können. Angebote an Artur Beck, Reiz (R.-L.). (117) Junger, lediger Glasbläser sucht sofort anderweitige Stellung. Angebote an Gewerkschaftsbüro in Parnap (D.-L.), Langauer, Straße 35. (118) Glasmacher, gut eingearbeitet auf Weder, Konjervengläser, Schillermaschine und Glasabblängen (mojito). Sucht für sofort Stellung. Eventuell auch als Kompanist. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweis Walter Labe, Liebau in Schlesien, Wasserstr. 3, 11. (119) Reinlicher Meister und böhmischer Gehilfe auf Ueberfang (Hömer und Viktor) gut eingearbeitet, suchen Arbeit. Erstklassige Zeugnisse. Angebote an B. Eichelmann & Co., Düren (Rhl.), Grenzstr. 25. (120) Zwei ledige Maler, in allen vorkommenden Arbeiten der Porzellan- und Bierglasmalerei vollkommen firm, suchen sich baldmöglichst zu verändern. Auch Stellung in Steinmalerei angenehm. Angebote unter „F. 78“ an den „Sieramischen Bund“, Charlottenburg, Brahestr. 2-5, erbeten.

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Renninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Druck: E. Janiszewski, Berlin S. 36, Elisabethufer 28/29.